Landeshauptstadt Hannover Datum 11.03.2022

Einladung

zur 5. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses
am Mittwoch, 23. März 2022, **16.15 Uhr**, Rathaus, Ratssaal

Auf Grund der epidemischen Lage können Ausschussmitglieder nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

In Präsenz können nur Personen zugelassen werden, die einen Impf- oder Genesenennachweis oder einen tagesaktuell negativen Test einer zugelassenen Teststelle vorlegen können (3-G).

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 23.02.2022

3. Einwohner*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
- Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten. -

4. Saubere Toiletten in Schulen
(Informationsdrucks. Nr. 0631/2022 mit 2 Anlagen)

5. Grundschule Fichteschule, Fassadensanierung Bauteil A Westseite
(Drucks. Nr. 0629/2022 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Beyer, Stadtbezirksrat Nord

6. IGS Roderbruch, Primargebäude Mehrzweckbereich, Brandschutzmaßnahmen Ganztag
(Drucks. Nr. 0628/2022 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Zaman, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null
(Drucks. Nr. 0332/2022)

8. Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge
(Drucks. Nr. 2330/2021)

Zu diesem Punkt sind eingeladen:
Bezirksbürgermeister Schulz, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

9. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen
(Drucks. Nr. 0002/2022)

9.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI & Volt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucks. Nr. 0002/2022: Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen
(Drucks. Nr. 0547/2022)

10. Bericht der Dezernentin

Onay
Oberbürgermeister

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.
Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Landeshauptstadt Hannover Datum 07.04.2022

PROTOKOLL

5. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 23. März 2022, Rathaus, Ratssaal

Beginn	16:15 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Zaman	(SPD)	
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Frau Bartels de Pareja	(Lehrkräftevertretung)	
Ratsfrau Bax	(SPD)	
Ratsfrau Chowaniec	(CDU)	
Ratsherr Enders	(CDU)	
Herr Feind	(Schüler*innenvertretung)	16:15 - 18:15 Uhr
Herr Hofmann	(Lehrkräftevertretung)	
Ratsherr Knüppel	(SPD)	
Frau Dr. Memenga-Nicksch	(Elternvertretung)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsfrau Plate	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Popp	(Elternvertretung)	
Ratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Scholz	(Schüler*innenvertretung)	
Ratsfrau Dr. Vögtle	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Grundmandat:

(Ratsherr Bingemer)	(FDP)	
Ratsherr Hemeed	(DIE LINKE.)	16:15 - 18:30 Uhr
Ratsfrau Ihnen	(FDP)	
Ratsherr Keller	(AfD)	16:15 - 18:28 Uhr
Ratsfrau Zahl	(Die PARTEI & Volt)	

Verwaltung:
Stadträtin Rzyski

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 23.02.2022

3. Einwohner*innenfragestunde

4. Saubere Toiletten in Schulen
(Informationsdrucks. Nr. 0631/2022 mit 2 Anlagen)

5. Grundschule Fichteschule, Fassadensanierung Bauteil A Westseite
(Drucks. Nr. 0629/2022 mit 3 Anlagen)

6. IGS Roderbruch, Primargebäude Mehrzweckbereich, Brandschutzmaßnahmen Ganztag
(Drucks. Nr. 0628/2022 mit 3 Anlagen)

7.2. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI 6 Volt zum Antrag Nr. 0332/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null: Beteiligungsverfahren für alle Schulneubauten in Phase Null
(Drucks. Nr. 0884/2022)

7.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0332/2022 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null)

(Drucks. Nr. 0882/2022)

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null
(Drucks. Nr. 0332/2022)

8.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu DS 2330/2021: Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge
(Drucks. Nr. 0860/2022)

8. Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge
(Drucks. Nr. 2330/2021)

9. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen
(Drucks. Nr. 0002/2022)

9.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI & Volt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucks. Nr. 0002/2022: Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen
(Drucks. Nr. 0547/2022)

10. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Zaman eröffnete die Sitzung und wies auf die Durchführung der Sitzung als hybride Veranstaltung gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und die Übertragung der Sitzung per Video hin. Einwände oder Hinweise der Teilnehmenden hinsichtlich der Bestimmungen zur Datenverarbeitung wurden nicht festgestellt.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden auf ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit gemäß § 40 NKomVG hingewiesen, sie seien daher aufgefordert es zu verhindern, dass nicht berechtigte Personen/Dritte den vertraulichen Teil der Sitzung mitverfolgen können.

Ratsfrau Zaman stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bat um Anmerkungen zur Tagesordnung.

Ratsfrau Bax zog die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 in die SPD-Fraktion.

Ratsfrau Zaman wies auf die beiden Änderungsanträge als Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 in Form einer Tischvorlage bzw. Nachreiche hin.

Die Tagesordnung wurde in der nun geänderten Fassung festgestellt.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 23.02.2022

Einstimmig

TOP 3.
Einwohner*innenfragestunde

Ratsfrau Zaman wies die Besucher*innen auf die Regelungen zur Einwohner*innenfragestunde gemäß der Geschäftsordnung des Rates hin und bat um Wortmeldungen.

Eine Einwohnerin führte aus, dass die Mittagessenversorgung an acht Schulen auf der Kippe stehe, da der Caterer dies aufgrund von Kostensteigerungen nicht mehr rentabel anbieten könne. Sie frage daher die Verwaltung, was unternommen werde, damit die Mittagessenversorgung auch im nächsten Schuljahr reibungslos laufe und warum bei den betroffenen weiterführenden Schulen ein Personalzuschuss gezahlt werde, bei den fünf Grundschulen hingegen nicht. Es entstehe der Eindruck einer Ungleichbehandlung.
Sie bat darüber hinaus um Erläuterung, ob es Überlegungen gebe, einen Eigenbetrieb zu gründen, der die Versorgung mit Mittagessen, gerade im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz, übernehme.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass nach der Kündigung des Caterers neu ausgeschrieben und entsprechend neu vergeben werde. Das Verfahren laufe bereits. Aus der Vergangenheit heraus gebe es an einigen Schulen noch eigene städtische Küchenkräfte, so dass die Caterer an diesen Standorten keine Ausgabekräfte beschäftigen müssen. Mit der Steigerung des Mindestlohns auf 12,00 € könne der angesprochene Caterer an den übrigen Standorten den vertraglich festgelegten Preis nicht mehr halten.
Im Moment sei keine Gründung eines Eigenbetriebes geplant. Es gebe dafür weder die personellen noch finanziellen Ressourcen. Die Verwaltung stehe dem Gedanken aber nicht völlig ablehnend gegenüber. Aktuell werde das Mittagessenkonzept überarbeitet und spätestens vor der Sommerpause im Ausschuss vorgestellt.
Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz liege die Betreuungsversorgungsquote im Grundschulalter bereits bei 85 %. An allen Ganztagsschulstandorten gebe es auch eine Mittagessenversorgung.

Ein Einwohner erklärte, dass bereits im letzten Jahr gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat versucht wurde, mehr Schulschwimmzeiten zu erhalten. Er bat um Rückmeldung, ob die Verwaltung beabsichtige unterstützende Initiative zu ergreifen, wie es seitens des Regionspräsidenten getan wurde. Es sei wichtig, weitere Zeiten zu erhalten, da immer mehr Kinder im Grundschulalter nicht schwimmen könnten.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass die Landeshauptstadt als Teil der Region von den wertvollen Bemühungen des Regionspräsidenten profitiere. Die Anzahl der Schwimmstunden seien curricular festgelegt. Möglicherweise könnten die Schulen selbst bestimmen, dass weitere Sportstunden als Schwimmstunden umfunktioniert werden.

Herr Hofmann merkte an, dass die Situation in Linden-Nord hervorragend sei. An anderen Standorten fehle aber durchaus die Nähe zu Schwimmbädern, wo beispielsweise aufwendige Beförderungen notwendig seien. Wenn es mehr ausgebildete Schwimmlehrer*innen gebe, könnte möglicherweise auch mehr Schwimmunterricht angeboten werden.

Frau Bartels de Pareja schloss sich den Ausführungen von **Herrn Hofmann** an und unterstrich, dass die Einführung einer dritten Sportstunde sehr wichtig wäre. An manchen Schulen würden darüber hinaus die Schwimmzeiten nicht mit den Schulzeiten überein passen. Engpässe kämen auch durch Sanierungen der Bäder zustande.

Ratsfrau Zaman erklärte, dass dies auch ein wichtiges Thema in der Politik sei und sich um Lösungen bemüht werde. Hannover sei jedoch eine der wenigen Städte, die eine hohe Anzahl an Schwimmbädern habe, die auch erhalten oder neugebaut werden würden.

Da keine weiteren Fragen vorlagen, schloss **Ratsfrau Zaman** den Tagesordnungspunkt.

TOP 4.
Saubere Toiletten in Schulen
(Informationsdrucksache Nr. 0631/2022 mit 2 Anlagen)

Ratsfrau Chowaniec bedankte sich für die ausführliche Erläuterung und bat um Rückmeldung, warum die zweijährige Pilotphase an den beiden Schulen erst 2023 beginne. Darüber hinaus wüsste sie gern, was in der Zwischenzeit an den anderen Schulen passiere.

Die Verwaltung erklärte, dass an der einen Schule zum Ende dieses Jahres ein Wechsel von Fremd- in Eigenreinigung stattfinde und an der anderen Schule müsse zunächst die Umstellung auf eine Tagesreinigung ausgeschrieben werden. Was an den übrigen Schulen während der Pilotphase passiere, müsse noch innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden.

Ratsfrau Dr. Vögtle schloss sich dem Dank für die Drucksache an und fragte, ob es bei den 25 Schulen, die keine Beanstandungen hatten, eine Systematik gebe. Sie bat darüber hinaus um Beantwortung, ob die Freifelder zu Frage 2 ebenfalls ausgewertet wurden und ob es sich bei den in Frage 4 zurückgemeldeten Verbesserungen um kurz- oder langfristige Änderungen handele.

Die Verwaltung antwortete, dass keine Systematik bei den Schulen festgestellt werden konnte, die keine Beanstandungen hatten. Bei Frage 2 hätten nur zwei Schulen andere Probleme festgestellt, welche sich aber auf die Lehrkräfte-WC-Anlagen bezogen hätten.

Ratsfrau Dr. Vögtle konkretisierte ihre dritte Frage, ob es sich bei Frage 4 um kurz- oder langfristige Verbesserungen durch die Maßnahmen handele, also eine zeitliche Eingrenzung stattfand.

Die Verwaltung erklärte, dass lediglich erfragt wurde, ob es eine Verbesserung gab. Einige Schulleitungen hätten von sich aus weitere Ausführungen gemacht, wodurch erkennbar war, dass es sich um kürzere Zeiträume gehalten habe.

Ratsfrau Bax dankte ebenfalls für die Befragung und nahm Bezug auf die Angabe, dass 45x das Nutzer*innenverhalten als entscheidender Faktor angegeben wurde. Sie fragte, welche pädagogischen Maßnahmen besonders zielführend seien, um Abhilfe zu schaffen und ob es bereits Erfahrungen mit der Tagesreinigung gebe.

Die Verwaltung erläuterte, dass nur erfragt wurde, welche Maßnahmen getroffen wurden und nicht, inwieweit diese erfolgreich seien. Der Maßnahmenkatalog solle aber allen Schulleitungen zur Verfügung gestellt werden.
Bisher gebe es nur in Verwaltungsgebäuden Erfahrungen mit der Tagesreinigung. Die Kolleg*innen werden sehr wertschätzend und als Teil des Betriebes wahrgenommen. Bei Einführung der Tagesreinigung in den Schulen werde vorher erfragt, welche Mitarbeiter*innen den Kontakt zu den Schüler*innen möchten.

Ratsherr Albrecht bedankte sich für die Informationsdrucksache und hob hervor, dass der bauliche Zustand der WC-Anlagen maßgeblich zu dem schlechten Nutzer*innenverhalten beigetragen habe. Es gebe einen dringenden Bedarf, die WC-Anlagen baulich zu verbessern.

Ratsherr Dr. Menge ergänzte, dass es sich vor allem um eine olfaktorische Problematik handele und fragte, ob seitens des Gebäudemanagements ein Umdenken stattfinde, andere Bodenbeläge ohne Fugen zu verwenden, um die Reinigung zu vereinfachen.

Die Verwaltung erklärte, dass sich der bauliche Standard dahingehend verändert habe, dass nun großformatige Fliesen oder fugenlose Bodenbeläge verbaut werden. So könne ein Einziehen des Urins in die Fugen vermieden bzw. verringert werden. Durch eine häufigere Reinigung könne zudem verhindert werden, dass der Urin lange auf dem Boden verbleibe und in die Fugen einsickere. Jedoch trage eine Sanierung nicht zwingend zu einem Umdenken bei den Nutzer*innen bei, dies müsse vor allem durch pädagogische Maßnahmen unterstützt werden.

Ratsfrau Zahl fragte, ob es eine solche Befragung auch für die Schüler*innen geben werde oder inwieweit diese mit einbezogen werden. Sie schlug vor, in Form eines Projekttages einen Anreiz für die Schüler*innen zu schaffen, die WC-Anlagen pfleglich zu behandeln, der durch die Mittel finanziert werden könnten, die nicht für eine Reinigung oder Sanierung der WC's genutzt werden müsste.

Die Verwaltung antwortete, dass nicht geplant sei, die Schüler*innen noch einmal zu befragen. Viele Schulleitungen hätten aber die Schüler*innen, Schulhausmeister*innen und Schulverwaltungskräfte bei der Beantwortung des Fragebogens mit einbezogen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.
Grundschule Fichteschule, Fassadensanierung Bauteil A Westseite
(Drucks. Nr. 0629/2022 mit 3 Anlagen)

Einstimmig

TOP 6.
IGS Roderbruch, Primargebäude Mehrzweckbereich, Brandschutzmaßnahmen Ganztag
(Drucks. Nr. 0628/2022 mit 3 Anlagen)

Frau Dr. Memenga-Nicksch fragte, warum die Lichtkuppel entfernt und nicht ersetzt werden könne.

Die Verwaltung erklärte, dass die Maßnahmen auf Basis eines Brandschutzkonzeptes umgesetzt werden. Die Entfernung der Lichtkuppel könnte auf die Vermeidung eines Brandüberschlages zurückgeführt werden. Genauere Details könnten zu Protokoll nachgeliefert werden.

Ergänzung zu Protokoll:
Gemäß dem Brandschutzkonzept des Brandschutzgutachters müssen die Dächer des EG, in den Bereichen über denen sich im OG Aufenthaltsräume befinden, in F90-Qualität (Feuerwiderstandsdauer 90 Minuten) ausgeführt sein. Dies ist notwendig, um einen Brandüberschlag vom Erdgeschoss (Mensaküche) in das Obergeschoss (Ganztagsschule) zu verhindern. Ein Ersatz der Lichtkuppel ist deshalb nicht zulässig und nicht möglich.

Einstimmig

TOP 7.2.
Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI 6 Volt zum Antrag Nr. 0332/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null: Beteiligungsverfahren für alle Schulneubauten in Phase Null
(Drucks. Nr. 0884/2022)

Ratsherr Enders stellte den Änderungsantrag der CDU vor. Grundsätzlich werde ein Beteiligungsverfahren begrüßt, es sei jedoch wichtig, dieses möglichst objektiv und zum Wohle aller zu gestalten. Dies könne mit Hilfe der Montag Stiftung erreicht werden.

Ratsfrau Bax führte aus, dass in dem Ursprungsantrag die Gesamtverantwortung des Schulträgers unter Hinzuziehung von Expert*innen in das Zentrum gerückt wurde. Es sei bekannt, dass die Montag Stiftung bereits regelmäßig mit einbezogen werde.

Ratsfrau Dr. Vögtle erklärte, dass bei Neubauten in der Regel noch keine Schulgemeinschaften vorhanden seien, weshalb ein breitgefächertes Beteiligungsverfahren sinnvoll sei. Grundsätzlich spreche nichts dagegen, die Montag Stiftung mit einzubeziehen. Jedoch sollten dadurch nicht die übrigen Beteiligten ersetzt werden.

Ratsherr Hemeed schloss sich **Ratsfrau Dr. Vögtle** an, dass nichts gegen das Einbringen der Expertise der Stiftung spreche, die anderen Akteure aber nicht gestrichen werden sollten. Er unterstütze jedoch den Änderungsantrag der Fraktion DIE PARTEI & Volt, da dieser eine Verstetigung der Beteiligungsverfahren herbeiführe.

Stadträtin Rzyski klärte auf, dass die Verwaltung bereits seit acht Jahren mit der Montag Stiftung zusammenarbeite und dies keinen Ausschluss von Beteiligten wie Lehrkräften, Elternvertretungen etc. bedeute.

Ratsherr Enders unterstrich die Ausführungen von **Stadträtin Rzyski.** Es gehe nicht darum einzelne Akteure auszuschließen, sondern die Aufgabe der Stiftung sei es, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. Die Schwierigkeit bestehe vor allem dann, wenn noch keine Schulgemeinde vorhanden sei.

Die Verwaltung präsentierte eine Übersicht, dass die Verwaltung bereits seit langem Beteiligungsverfahren bei Neubauten durchführe. Diese würden teilweise bis zu einem Jahr dauern. Bei den letzten beiden Verfahren sei die Montag Stiftung mit eingebunden gewesen. Auch für das 18. Gymnasium und die 12. IGS werde derzeit ein entsprechendes Beteiligungsverfahren vorbereitet.

Ratsfrau Chowaniec fragte, wovon es abhängig sei, die Montag Stiftung o. ä. Expert*innen mit zu beteiligen.

Die Verwaltung antwortete, dass alle Verfahren, mit Ausnahme des GY Sophienschule, über externe Spezialbüros begleitet worden seien. Dies werde standardmäßig so gehandhabt. Wer hinzugezogen wird, hänge von der Verfügbarkeit und Geeignetheit ab.

Herr Popp führte aus, dass die Elternschaft sich schon immer ein solches Beteiligungsverfahren gewünscht habe. Die Entscheidung, welche Stiftungen o.ä. hinzugezogen werden, sollte jedoch beim Schulträger verbleiben. Er finde es sinnvoll, ein standardisiertes Verfahren zu beschließen. Er bitte um Erklärung, worin der Vorteil liege, externe Berater*innen miteinzubeziehen.

Die Verwaltung erklärte, dass externe Berater*innen vor allem objektiv entscheiden und eine gewisse Expertise aufweisen. Darüber hinaus verfügen sie über Kapazitäten, die die Verwaltung personell entlasten können.

Ratsfrau Zahl freue sich über den Antrag der SPD. Durch den gestellten Änderungsantrag werde dieser noch ausgeweitet und verallgemeinert. Da bei Neubauten bereits generell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werde, stelle der Antrag somit eine Verschriftlichung der gelebten Praxis dar.

Ratsfrau Dr. Vögtle erklärte, dass ein generelles Beteiligungsverfahren in Arbeit sei und mit dem hier gestellten Antrag zunächst Erfahrungen gesammelt werden sollen. Es scheine allen ein großes Anliegen zu sein, ein Standardverfahren zu etablieren.

Ratsherr Enders merkte an, dass sich auf eine objektive Beteiligung bereits am Anfang, im Nachhinein immer darauf berufen werden könne.

Frau Bartels de Pareja freute sich, dass die bereits vor einem Jahr erfolgten Ideen der Lehrkräftevertretung aufgenommen und verschriftlicht wurden. Es sei vor allem wichtig bei Schulen ohne Schulgemeinschaft ein entsprechendes Beteiligungsverfahren zu standardisieren. Es wäre sinnvoll, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Ratsfrau Ihnen bat um Erklärung, wie sich das im Ursprungsantrag beschriebene Verfahren grundsätzlich von der bereits gelebten Praxis der Verwaltung unterscheide.

Die Verwaltung betonte, keinen Antrag bewerten zu wollen. Es sei jedoch der Eindruck entstanden, dass die Verwaltung bisher keine Beteiligungsverfahren durchführe. Dies sei nicht der Fall. Es werden grundsätzlich umfangreiche Beteiligungsverfahren bei Neubauten durchgeführt und die im Antrag aufgelisteten Akteure beteiligt. Bei Schulen, an denen noch keine Schulleitung vorhanden waren, wurde bisher das Regionale Landesamt für Schule und Bildung mit einbezogen. Dem Wunsch nach einer größeren Beteiligung der Lehrerschaft wurde wahrgenommen und künftig umgesetzt. Die Verwaltung sei für weitere Vorschläge zur Beteiligung von Akteuren offen.

Ratsherr Albrecht empfinde den Antrag als überflüssig, da es bereits eine Beteiligung in der Phase 0 gebe, nicht nur bei bestehenden Schulen. Die Moderation durch Externe sei immer ein Vorteil.

Ratsfrau Bax freue sich über das breite Interesse am Schulneubau. Der Ursprungsantrag beziehe sich zunächst auf eine konkrete Schule. Es gab bei der Planung der 12. IGS bereits ein großes Engagement von Beteiligten vor Ort, die auch bei einem Beteiligungsverfahren miteinbezogen werden sollten. Darüber hinaus könne gemeinsam ein Standardverfahren erarbeitet werden, was den Schulneubau vor allem beschleunigen sollte.

Ratsfrau Zahl halte den Antrag nicht für überflüssig, da es vor allem um Schulen gehe, die noch keine Schulgemeinschaft haben. Sie fände es gut, wenn die Montag Stiftung mit einbezogen werden würde. Sie würde sich freuen, wenn gemeinsam ein neuer Entwurf erarbeitet werden würde. Sie fragte, ob eine inhaltliche Vorstellung der Beteiligungsverfahren mit Zeitablauf möglich sei.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Ratsfrau Zaman regte an, in einem der nächsten Ausschüsse bei einem Berichtspunkt die Übersicht zu präsentieren.

Ergänzung zu Protokoll:
Die Präsentation erfolgt im nächsten Schul- und Bildungsausschuss.

Frau Bartels de Pareja ergänzte, dass insgesamt vier neue Schulen geplant seien und weitere hinzukommen werden. Sie merkte an, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung nicht in der Phase 0, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abschluss der Bauplanung mit eingebunden werde.

Stadträtin Rzyski klärte auf, dass es das Wesen der Phase 0 sei, nicht nur die Bauplanung an sich, sondern auch pädagogisch-inhaltliche Fragestellungen in diesem Kontext zu besprechen. Es gehe darum, die verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und pädagogische, praktische, baulichen Fragen sowie Konzepte und Raumgestaltungen zu klären. Daran anschließend beginne die Umsetzungsplanung.

Frau Bartels de Pareja gab zu Bedenken, dass die Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte und Einwohner*innen daran nicht beteiligt werden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass diese Akteure bei bereits bestehenden Schulen immer miteinbezogen werden. Dies sei klassisch für die Phase 0. In dem hier gestellten Antrag gehe es vor allem um Neubauten, bei denen noch keine Schulgemeinschaft vorhanden sei.

Ratsherr Metell führte aus, dass bei der GS Kronsberg-Süd nur das Regionale Landesamt für Schule und Bildung nicht aber Schüler*innen-, Lehrkräfte- oder Elternvertretungen involviert waren. Dies solle mit diesem Antrag geändert werden. Eine Hinzuziehung einer externen Moderation widerspreche dem nicht.
Als Expert*innen für die Planungsgruppe der 12. IGS sollten Lehrkräfte der IGS Vahrenheide-Sahlkamp mit eingeladen werden.

Ratsfrau Ihnen stellte klar, dass sie keine Bewertung der Anträge durch Herrn Gronemann verlangt habe, sondern wissen wollte, ob das bisher durchgeführte Verfahren der Verwaltung gleichzusetzen sei mit der im Antrag geforderten Beteiligung. Da dies der Fall sei, könne aus ihrer Sicht auf den Antrag verzichtet werden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass sich das etablierte Verfahren der Phase 0 auf Schulen die bereits eine Schulgemeinschaft haben beziehe und es im hier gestellten Antrag um neu zu gründende Schulen ohne Schulgemeinschaft gehe.

Ratsherr Enders habe den Eindruck, dass der Begriff „Phase 0“ noch nicht allen klar sei. Er empfehle den einstündigen Film der Montag Stiftung „Phase Null - Der Film“.

6 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.1.
Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0332/2022 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null)
(Drucks. Nr. 0882/2022)

3 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 7.
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null
(Drucks. Nr. 0332/2022)

13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 8.1.
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu DS 2330/2021: Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge
(Drucks. Nr. 0860/2022)

Ratsfrau Chowaniec begrüßte die Erweiterung der Oberschule. Der Änderungsantrag hingegen könne nicht nachvollzogen werden. Die Schullandschaft sollte nicht verändert und das dreigliedrige System beibehalten werden.

Ratsfrau Bax führte aus, dass dringend Schulplätze benötigt werden und der Ausbau beschleunigt werden müsse. Das Standardraumprogramm der IGS und der OBS würden sich nur marginal unterscheiden. Es sollte der OBS jedoch die Möglichkeit gegeben werden, sich weiterentwickeln zu können. Daher setze sie sich vehement für die Vergrößerung und Erweiterung des Raumbedarfes ein.

Ratsfrau Dr. Vögtle schloss sich **Ratsfrau Bax** an, dass eine große Raumnot an der Schule herrsche. Es müsste dringend mehr Platz für integrative Beschulung und Differenzierungsräume geschaffen werden. Ein Viertel der Schüler*innenschaft habe einen Förderbedarf. Das IGS-Raumprogramm biete mehr Optionen in der Ausgestaltung. Den Schulen müsse eine Möglichkeit zur Entwicklung gegeben werden.

Ratsherr Dr. Menge ergänzte, dass der Änderungsantrag auch aus finanzpolitischer Sicht passig sei. Schulformen sollten nicht in Stein gemeißelt sein und sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen können. Die Holzbauweise müsste hinsichtlich des Mehraufwandes zwingend geprüft werden.

Ratsherr Albrecht merkte an, dass durch die Beiträge deutlich geworden sei, dass es in erster Linie nicht um die Schule an sich, sondern um die Umwandlung in eine IGS gehe. Vor diesem Hintergrund werde eine Vergrößerung des Bauvolumens nicht für notwendig erachtet. Dies würde darüber hinaus eine deutliche Preissteigerung beinhalten. Der Antrag in Bezug auf die Holzbauweise werde befürwortet.

Frau Bartels de Pareja unterstützte die Erweiterung ausdrücklich. Die Bezeichnung der Schule sei dabei zweitrangig. Alle Kinder sollten die gleichen Möglichkeiten erhalten. Die OBS'en sollten attraktiv und konkurrenzfähig bleiben, um eine gute Durchmischung herzustellen. Es sollte das bestmögliche Raumprogramm für die Schüler*innen zu Grunde gelegt werden. Die Nutzung alternativer Energiequellen sei selbstverständlich.

Herr Popp teilte mit, dass die Elternschaft auch den Änderungsantrag begrüße, mit dem den Kindern mehr Raum zur Verfügung gestellt werde. Er bitte die Verwaltung um Aufklärung, wie sie den Antrag verstehe und darüber hinaus um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass die Verwaltung aufgrund des Antrages das Standardraumprogramm einer IGS bereits in der Phase 0 zugrunde legen würde.

Ratsherr Rosenzweig erklärte, dass vor allem eine zukunftsfähige Schule gewünscht sei. Es müsse die Option bestehen, die Schulform anpassen zu können.

Ratsfrau Chowaniec bat ebenfalls um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Änderungsantrages.

Herr Hofmann erinnerte, dass in der Nähe die Wasserstadt Limmer entstehe und der Bedarf groß sei. Die Anpassung des Standardraumprogrammes sei eine gute Option für Kinder, die sich vielleicht langsamer entwickeln.

getrennte Abstimmung der einzelnen Absätze:
Absatz 1: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Absatz 2: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Absatz 3: einstimmig

TOP 8.
Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge
(Drucks. Nr. 2330/2021)

inkl. der Änderungen aus DS 0860/2022:
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 9.
Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen
(Drucks. Nr. 0002/2022)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 9.1.
Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI & Volt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucks. Nr. 0002/2022: Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen
(Drucks. Nr. 0547/2022)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 10.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski berichtete, dass die Ausschreibung für WLAN-Komponenten erneut überarbeitet werde, um die Balance zwischen Qualitätsanforderung und Produktneutralität herzustellen. Der Zuschlag solle aber wie geplant am 20.07.2022 erteilt und alle Schulen bis zum 31.03.2023 ausgestattet werden.

Ratsfrau Chowaniec fragte, ob es möglich sei, die Ausschreibung auf mehrere Lose aufzuteilen, um auch lokalen IT-Dienstleistern eine Chance zu geben.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass dies geprüft wurde, der Rat der IT-Expert*innen aber dahingehe, dass die Komplexität der zu pflegenden IT-Infrastruktur extrem erhöht werde, wenn viele einzelne Anbieter Teil einer Gesamtlösung seien. Die Störungsfreiheit und Wartungsarmut könne so nur schwer garantiert werden.

Stadträtin Rzyski berichtete weiter, dass die Firma Epson, die die Beamer für die vier Lose zur Lieferung von Digitalen Anzeigegeräten im Rahmen des DigitalPaktes herstelle, aufgrund von logistischen Schwierigkeiten in den Häfen und einem weltweiten Chipmangel derzeit nahezu keine Beamer liefern könne. Von den 1.800 Anzeigegeräten wurden im März 30 von deutschlandweit 40 Stück geliefert. Die Schulen wurden informiert, dass die Liefertermine nicht eingehalten werden können. Die Installation der Geräte solle aber vor dem Jahreswechsel abgeschlossen werden.

Darüber hinaus berichtete **Stadträtin Rzyski,** dass bis jetzt 140 - 160 geflüchtete Kinder aus der Ukraine an hannoverschen Schulen aufgenommen wurden. Es handele sich dabei um Kinder, die in privaten Unterkünften untergekommen seien. Momentan seien Grundschulen stärker angefragt als weiterführende Schulen.
Von den 850 - 900 Menschen, die derzeit auf dem Messegelände untergekommen seien, sind ungefähr 350 - 400 Kinder. Die im Workshop angekündigten Angebote konnten alle umgesetzt werden. Es gebe täglich ein Betreuungsangebot von 10:00 - 13:00 Uhr sowohl von städtischen Mitarbeiter*innen als auch von freien Trägern. Ab nächster Woche solle es darüber hinaus ein niedrigschwelliges Lernangebot auf dem Messegelände geben sowie Integrations- und Willkommenskursangebote für die Erwachsenen.
Es gebe noch keine konkrete Zahl, wie viele Kinder in der Stadt verbleiben werden. Es werde angestrebt, Wohnraum zu organisieren, um eine längerfristige Unterbringung auf dem Messegelände zu vermeiden.
Seitens der Schulverwaltung werde aktuell nach verfügbarem Schulraum gesucht, noch könnten die Kinder aber in die bestehenden Klassen integriert werden. Das Bildungsbüro werde stark angefragt und habe daher die Beratungszeiten erweitert.
Teilweise könnten die ukrainischen Kinder auch noch online an ihrem Unterricht in der Ukraine teilnehmen.

Frau Dr. Memenga-Nicksch bedankte sich für den Einblick. Im Stadtelternrat sei die Erfahrung geäußert worden, dass private Anmeldungen an einer Schule nicht angenommen wurden. Sie bitte daher um Erklärung, inwieweit die Entscheidung bei den Schulen läge.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass dies von der Verfügbarkeit der Schulplätze abhänge. Den Eltern werde geraten, sich an das Bildungsbüro zu wenden. Die Schulen haben weder eine Verpflichtung die Anträge anzunehmen noch abzulehnen. Über die Aufnahme entscheide grundsätzlich die Schulleitung.

Bürgermeisterin Plate sprach **Stadträtin Rzyski** und ihrem Team einen großen Dank und Respekt aus. Die Stadt Hannover gehe bundesweit als gutes Beispiel voran.

Ratsfrau Zaman schloss sich im Namen des Ausschusses dem Dank an.

Ratsfrau Dr. Vögtle verwies auf **Bürgermeisterin Plate** und bedankte sich ebenfalls.

Ratsherr Hemeed dankte der Verwaltung für ihr Engagement. Er fragte darüber hinaus, welchen Mehrbedarf es an Kitaplätzen geben werde und wie die Anerkennung der Qualifikation der Geflüchteten aussehe.

Stadträtin Rzyski führte aus, dass derzeit stadtweit eine Kapazität von 1.200 Kitaplätzen vorhanden sei. Diese sei aber auch auf Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Es werde von einem sehr hohen Bedarf ausgegangen.
Ein erster Ansatz werde sein, in allen Familienzentren der Stadt Eltern-Kind-Gruppen einzurichten. Der erste Eindruck sei, dass eine Trennung kleinerer Kinder von den Eltern nicht denkbar ist. Darüber hinaus werden Räume gesucht, um weitere Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Zu der Anerkennung von Qualifikationen gebe es seitens des Bundes eine Darstellung, wie das Bildungssystem in der Ukraine aufgestellt sei, als Basis für eine vereinfachte Anerkennung. In zwei bis drei Monaten könne mehr gesagt werden.

Ratsfrau Bax sprach ihre Hochachtung aus. Sie hoffe, dass bei zukünftigen Zuwanderungen auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden könne. Sie hob noch einmal besonders das Bildungsbüro wertschätzend hervor.

Ratsfrau Zaman schloss um 18:40 Uhr die Sitzung.

Für die Niederschrift

Rzyski
Stadträtin

Meusel

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 0631/2022
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Saubere Toiletten in Schulen

Mit dieser Infodrucksache berichtet die Verwaltung über ihr Vorgehen in Bezug auf den Antrag „Saubere Toiletten in Schulen“ (DS 1186/2021).

Schultoiletten sind deutschlandweit seit Jahrzehnten ein Dauerthema. Die Landeshauptstadt Hannover ist nicht die einzige Kommune, die „händeringend“ nach einer Lösung sucht, um den Schüler*innen jederzeit die Nutzung einer hygienisch einwandfreien Sanitäranlage zu ermöglichen.

Auch die Wissenschaft befasst sich inzwischen mit der Erforschung der Voraussetzungen für saubere Schultoiletten. Der in Berlin ansässige Verein „German-Toilet-Organisation (GTO)“ führt aktuell eine der ersten Studien zu diesem Thema durch. Deren langfristiges Ziel soll die Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten Handlungsoption für Schulen, Verwaltungen und die Politik sein.

Die Stadt Hannover arbeitet ebenfalls aktiv an einer Verbesserung der Situation. So war sie z.B. eine der ersten Kommunen, die in all ihren Schulen eine zweite WC-Reinigung eingeführt hat. Das aktuell laufende Schultoilettensanierungsprogramm trägt ebenso entscheidend zum Fortschritt bei dieser Aufgabe bei.

1. Befragung – Ist-Stand in hannoverschen Schulen

Mit unserer ersten Kampagne (Nachwuchskräfteprojekt 2017/18), welche mehr Respekt und Wertschätzung für die Reinigungskräfte in Schulen schaffen sollte, konnten wir die Schüler*innen flächendeckend leider nicht erreichen. Der im Rahmen des Planspiels „Pimp your town“ geäußerte Wunsch einiger Schüler*innen nach einer weiteren Kampagne zum Thema Reinigung war für uns daher zwar erfreulich, aber auch ein wenig überraschend.

Für eine mögliche Anschlusskampagne ist uns daher besonders wichtig gewesen, im ersten Schritt den Ist-Zustand in Bezug auf die Schultoiletten zu erfassen. Daraus können wir im weiteren Verlauf konkrete Handlungsbedarfe ableiten. Im Herbst 2021 haben wir zu diesem Zweck eine Befragung aller Schulleiter*innen der hannoverschen Schulen durchgeführt. (Fragebogen als Anlage 1 beigefügt)

Gefragt wurde hier zunächst, ob es aus Sicht der Schule Beanstandungen zu den Sanitäranlagen gibt. Sollte dies der Fall sein, wollten wir wissen, worauf die Schulleitungen die Beanstandungen zurückführen. Hier waren Mehrfachnennungen möglich: es konnten u.a. Mängel in der Reinigung, bauliche Mängel oder auch das Nutzerverhalten der Schüler*innen als Grund angegeben werden.

Weiterhin wollten wir von den Schulleiter*innen wissen, ob sie bereits Maßnahmen initiiert haben, um den Zustand zu verbessern und inwieweit diese wirksam waren. Abschließend wollten wir erfahren, ob sie bereit wären, uns bei einer möglichen Kampagne pädagogisch zu unterstützen, da aus unserer Sicht eine reine Verwaltungskampagne keinen Erfolg haben kann.

Trotz der aktuellen Pandemiesituation und der dadurch stark erhöhten Belastung der Schulleitungen haben wir bei der Befragung eine Rücklaufquote von 82% erreichen können.

2. Auswertung der Befragung

Die Darstellung der Befragungsergebnisse erfolgt hier anonym. Der Verwaltung liegen die Rückmeldungen schulbezogen vor, sodass das weitere Handeln entsprechend zielgerichtet erfolgen kann.

- 30% der Schulen (25 Schulen) haben uns die Rückmeldung gegeben, dass sie keine Beanstandungen in Bezug auf die Schüler-WC`s haben.
- Die übrigen 58 Schulen haben Beanstandungen angegeben und hierfür folgende Gründe angeben:
    - 45x Nutzer*innenverhalten
    - 35x bauliche Mängel
    - 10x Reinigungsmängel

- An 50 Schulen haben bereits Maßnahmen stattgefunden, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. 20 Schulen konnten hierbei kurzfristige Verbesserungen feststellen.
- 26 Schulleitungen erklärten sich bereit, eine mögliche Kampagne pädagogisch zu unterstützen. 18 weitere Schulleitungen boten ihre Unterstützung unter bestimmten Bedingungen an (zeitlich geringer Aufwand, in Unterricht integrierbar oder begleitet durch bauliche Maßnahmen).

3. Bearbeitung der Befragungsergebnisse

a. Reinigungsmängel

In den 10 Schulen, die Reinigungsmängel als einen Grund für die schlechte Sanitärsituation angegeben haben, haben wir direkt nach der Auswertung der Befragung umfangreiche Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden in jeder Schule statt der üblichen punktuellen Kontrolle eine Gesamtkontrolle aller WC-Anlagen durchgeführt.

Hierbei waren die Sanitäranlagen an fünf Schulen in einem guten bis sehr guten Reinigungszustand. In vier Schulen wurde aufgrund von Mängeln ein Reklamationsvorgang gestartet. In einer Schule wurden die Sanitäranlagen zum Prüfzeitpunkt saniert, sodass keine Kontrolle stattfinden konnte.

Mit Beginn der Weihnachtsferien 2021 waren alle Reklamationsvorgänge abgeschlossen.

b. Bauliche Mängel

35 Schulleitungen gaben bauliche Mängel als Grund für die Unzufriedenheit mit den Sanitäranlagen an. Durch alte Bausubstanz, jahrelange Fehlnutzung (Eintrag von Urin in Putz, Bodenbeläge und Estrich) und Trockenurinale (inzwischen nicht mehr Standard) entstehen starke Geruchsbelästigungen. Da sich die Gerüche häufig weit über die Sanitäranlagen hinaus im Schulgebäude verteilen, entsteht bei den Nutzer*innen stets das Gefühl von unsauberen Toiletten. Eine Entfernung der Gerüche durch Reinigungsarbeiten ist nicht möglich.

Viele Schulleitungen erhoffen sich durch die Sanierung der Sanitäranlagen eine Verbesserung der Situation. Sie sind sich aber auch bewusst, dass dies nur gelingen kann, wenn sich gleichzeitig das Nutzungsverhalten der Schüler*innen verändert.

Nach Auskunft des Fachbereich Gebäudemanagement konnten an 26 der 35 Schulen aus dem Schultoiletten-Sanierungsprogramm (DS 0079/2018) die Arbeiten bereits abgeschlossen werden oder finden aktuell statt. Die übrigen 9 Schulen werden ab Sommer 2022 saniert.

Einige Schulleitungen teilten ferner mit, dass sie sich eine engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung vor und während der Sanierungsphase wünschen. Neben einer Vorbereitung der Schüler*innen und Lehrer*innen auf die Situation, könnte bei entsprechendem Vorlauf das Thema auch im Unterricht eingebunden werden und das Nutzerverhalten nach der Sanierung dadurch verbessert werden.

Bisher wurde vor der Sanierung allen Schulen die Durchführung von Kunstprojekten angeboten, um die Schüler*innen an der Gestaltung der WCs zu beteiligen.

Von den 35 Schulen, die im Rahmen der Befragung bauliche Mängel als Grund angegeben haben, sind 22 Schulen nicht Teil des Schultoiletten-Sanierungsprogramms (DS 0079/2018). Sämtliche nicht unmittelbar im Kernprogramm enthaltene Schultoiletten werden aber über Grundsanierungen oder Ersatzneubauten z.B. im Rahmen des Programms „500plus“ (DS 0026/2021) saniert. Die Schulen werden hierüber zeitnah von der Verwaltung noch einmal informiert.

c. Nutzer*innenverhalten

Die Rückmeldungen der Schulleitungen bestätigen unseren Eindruck, dass das Nutzerverhalten der Schüler*innen einen entscheidenden Faktor darstellt. 78% der Schulleiter*innen gaben das Nutzer*innenverhalten als Grund für den problematischen Zustand der Schultoiletten an.

Nach Einschätzung der Schulleitungen trägt der bauliche Zustand maßgeblich zu dem schlechten Nutzer*innenverhalten bei. Frei nach dem Motto „Was mich nicht respektiert, respektiere ich auch nicht“, werden die Sanitäranlagen durch die Schüler*innen nicht angemessen genutzt. Vandalismus ist in einigen Standorten ein regelmäßiges Ereignis. Dies betrifft allerdings ebenso bereits sanierte Anlagen. Auch die Anzahl der Hygienereinigungen, die bei Verschmutzungen mit Fäkalien von uns zusätzlich beauftragt werden, sind in den letzten Jahren stetig angestiegen.

In der Verantwortung sind hier aber nicht nur die Schüler*innen. Auch das schnelle Auswechseln von kaputten Toilettenbrillen durch die Schulhausmeister*innen, eine fachlich gute Reinigung und die zeitnahe Reparatur von Schäden durch das Gebäudemanagement sind wichtig. Hier muss von allen Seiten ein wertschätzender Umgang mit den Schultoiletten gelebt werden.

Die Auswertung hat auch gezeigt, dass ein Großteil der Schulen sich längst umfassend mit dem Nutzer*innenverhalten beschäftigt hat. An zahlreichen Schulen versuchen die dort lehrenden Personen mit enormer Geduld und in einem Zustand von „kreativer Verzweiflung“ das Verhalten der Schüler*innen zu verbessern. Neben pädagogischen Ansätzen, dem Einsatz diverser Kommunikationsarten und Anwendung disziplinarischen Maßnahmen entstehen dabei auch künstlerische Projekte. (Katalog der Maßnahmen als Anlage 2 beigefügt)

Insgesamt 41 der 45 Schulen, an denen das Nutzer*innenverhalten optimierungswürdig ist, haben bereits verschiedene Maßnahmen ausprobiert. Diese finden oftmals anlassbezogen, aber auch regelmäßig oder in Projektform statt.

In einigen Schulen hat dies zur einer Verbesserung geführt. Jedoch war dieser Zustand nach Darlegung der Schulleitungen meist nur von kurzer Dauer.

4. Fazit der Kommunalen Gebäudereinigung

Die Befragung hat gezeigt, dass die aktuelle Situation der Schultoiletten für viele Schulen nicht zufriedenstellend ist.

Da der bauliche Zustand aufgrund des Umfangs der Anlagen nur mittel- bis langfristig behoben werden kann, müsste unsere Kampagne auf das Nutzerverhalten der Schüler*innen abzielen. Nachdem hier die Schulen bereits eine beeindruckende Anzahl unterschiedlicher Maßnahmen erprobt haben, fehlt uns die Vorstellungskraft, an welcher Stelle wir im Rahmen einer zeitlich befristeten Aktion wie einer Kampagne noch weitere Impulse setzten könnten. Auch die Schulleitungen wünschen sich eine nachhaltigere Lösung.

Wir haben uns daher gegen die Durchführung einer Kampagne und für ein anderes Vorgehen entschieden, welches im folgendem Absatz näher erläutert wird.

5. Tagesreinigung in Schulen

Durch den Ausbau der Ganztagsschulen und Ausweitungen der Vermietungen an Dritte in den letzten Jahren findet die Reinigung in Schulen überwiegend in den späten Nachmittagsstunden und am frühen Morgen statt. Schüler*innen und Lehrer*innen haben dadurch kaum noch Kontakt zu den Reinigungskräften. Als Folge findet nur begrenzt eine Auseinandersetzung mit dem Thema Reinigung statt, sie wird zu einem unpersönlichen Arbeitsvorgang einer namenlosen Person.

Wir möchten dies verändern und ein Umdenken insbesondere bei den Schüler*innen bewirken. Dazu möchten wir ihnen die Menschen näherbringen, die täglich den Ort reinigen, an dem sie viele Stunden mit Lernen verbringen. Dies wollen wir nicht auf eine abstrakte Weise z.B. durch eine einmalige Plakatkampagne oder im Rahmen einer jährlichen Projektwoche, sondern durch eine dauerhafte Veränderung des Schulalltages erreichen.

Hierzu werden wir in zwei Schulen testweise eine Tagesreinigung einführen.

Bei der Tagesreinigung wird ein Teil der Reinigungstätigkeiten in den Schulbetrieb verlagert. So werden z.B. der Eingangsbereich, die Flure, die Sanitäranlagen und die Verwaltung während der Unterrichtszeit gereinigt. Dadurch werden über den gesamten Schultag Reinigungskräfte sichtbar im Gebäude unterwegs sein. Da so zwangsläufig eine Interaktion zwischen den Schüler*innen und den Reinigungskräften stattfinden wird, bietet dies die Möglichkeit im Laufe der Zeit ein verändertes Verständnis füreinander zu entwickeln. Die Anwesenheit der Reinigungskräfte kann zudem dafür sorgen, dass Nutzer*innen unnötige und mutwillige Verschmutzungen vermeiden.

Andere Städte, die bereits Erfahrungen mit der Tagesreinigung in Schulen gemacht haben, darunter Berlin, Hamburg und Jena, beurteilen diese insgesamt als positiv. Die Reinigungskräfte berichten, dass sie mehr Respekt und Wertschätzung von allen Beteiligten erfahren haben. Auch die geringen Mehrkosten durch erhöhte Wegezeiten werden durch die Qualitätsverbesserung ausgeglichen.

Dieses Modell bietet außerdem die Möglichkeit mehr vollzeitnahe Stellen mit familienfreundlichen Arbeitszeiten einzurichten. Dies ist bereits seit Jahren ein Bestreben der Kommunalen Gebäudereinigung und bisher nur in einem Teil der Verwaltungsgebäude möglich.

Um das Interesse der Schulen an einem solchen Projekt abzuschätzen, haben wir mit zwei Schulleitungen zu Beginn des Jahres Kontakt aufgenommen und in einem ersten Austausch unser Vorhaben erläutert. Eine Schulleitung konnten wir dabei direkt für das Projekt gewinnen. Die Auswahl der zweiten Schule erfolgt unter Zuhilfenahme der Befragungsergebnisse in den kommenden Wochen.

Es ist geplant die zweijährige Projektphase am 01.01.23 zu beginnen und die Tagesreinigung in dieser Zeit in jeweils einer eigengereinigten und in einer firmengereinigten Schule zu erproben.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.7
Hannover / 25.02.2022

Befragung zu Schüler*innen-WCs in hannoverschen Schulen

Die Befragungsergebnisse werden im Rahmen der Berichterstattung (in den politischen Ausschüssen) anonymisiert. 18.7 intern werden diese nicht anonym ausgewertet, um mögliche Schulen für den Beginn der Kampagne identifizieren zu können.

Frage 1:
Gibt es Probleme/Beanstandungen bezüglich der WC-Anlagen in Ihrer Schule?
☐ JA ☐ NEIN

Sollten Sie hier mit „NEIN“ antworten, ist der Fragebogen für Sie bereits beendet und kann an 18.7 zurückgesandt werden.

Frage 2:
Worauf führen Sie die Problem zurück (Mehrfachauswahl möglich):

☐ Baulicher Zustand (z.B. fehlende Sanierung)

☐ Mängel in der Reinigung

☐ Nutzerverhalten der Schüler*innen

☐ Sonstiges:

Frage 3:
Haben Sie in Ihrer Schule bereits Maßnahmen initiiert und umgesetzt, um dem Zustand entgegenzuwirken? *Beispiele wären hier: Schüler-WC-Dienst, Schreiben an die Eltern oder Stadtverwaltung, WC-Nutzung nur mit Schlüsselausgabe, Projekttag, etc.*

☐ JA ☐ NEIN
Wenn ja, beschreiben Sie bitte kurz die Maßnahmen:

Frage 4:
Haben Sie durch die Maßnahmen eine Verbesserung feststellen können?
☐ JA ☐ NEIN
Bitte um Erläuterungen zur Ihrer Antwort:

Frage 5:

Um eine zukünftige Kampagne erfolgreich und nachhaltig umsetzen zu können, halten wir eine pädagogische Begleitung von Beginn an für zwingend erforderlich.

Wären Sie bereit, uns bei einer möglichen Kampagne an Ihrer Schule pädagogisch zu unterstützen?

☐ JA ☐ NEIN
Bitte um Erläuterungen zur Ihrer Antwort:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Auflistung bisher in den Schulen gelaufene Maßnahmen unter Einbeziehung der Schüler*innen:

1. **Pädagogische Maßnahmen** zur Nutzung der Sanitäranlagen
2. **Regelmäßige Ansprachen** an die SuS (Schülerinnen und Schüler)
3. **Regelmäßige Gespräche** mit den SuS
4. Bei Verschmutzungen punktuell Klärung über **Klassenleitungen**
5. Mit den SuS individuell (hauptsächliches Problem der neuen Erstklässler) die korrekte Nutzung der Toiletten besprechen
6. **Schreiben** an die Schülerschaft und das Kollegium
7. Ansprechen des Themas im Klassenrat und diverse Klassengespräche im Klassenrat
8. **Appelle** im **Zusammenwirken mit der Schülervertretung**
9. **Thematisierung des Nutzer*innenverhaltens** mit SuS
10. Reflexion mit den Kindern
11. Gespräche im **Schüler*innenrat & mit Schulsprecher*innen**
12. **Toilettenregeln** im Klassenverband besprochen
13. Thematisierung in der **Kiko (Kinderparlament)**
14. Regelmäßige Absprachen und Erinnerungen im **Schülerparlament**
15. Gespräche in den Klassen und **Gremien** der Schule
16. Jeweils zu **Beginn des Schuljahres** und nach Bedarf: Gespräche zum richtigen Toilettenverhalten
17. Einheitliche Regeln in der **Schulordnung**
18. **Begrenzung der SuS pro Sanitärbereich**
19. Regelmäßige **Kontrollgänge** durch Mitarbeiter*innen/ **häufigere Kontrollen** durch Lehrkräfte
20. **Lehreraufsicht**
21. **Schließung verschmutzter WC-Anlagen**
22. **Engmaschige Aufsicht während der Pause**
23. **Erziehungsmaßnahmen** bei Feststellung der Verursacher*innen
24. WC-Nutzung nur mit **Schlüssel- und Toilettenrollenausgabe**
25. Schließung von Toiletten und somit **Reduzierung auf nur eine Jungentoilette und eine Mädchentoilette pro Schule**
26. **"Treffer"-Aufkleber** in Pinkelrinne für eine Motivation in Punkto Treffsicherheit
27. Verschiedene **Plakataktionen** Thema "saubere Toilette"
28. **Toilettengang nur zu zweit**, um Verschmutzungen/ Beschädigungen zu vermeiden
29. Toilettennutzung nur zu zweit - **gegenseitige Kontrolle** der Kabine
30. **WC-Dienste der SuS**
31. Aktionen, wie z. B. **Bilder über richtiges und falsches Nutzungsverhalten** verteilen
32. **Aufhängen von Schilder** zur Visualisierung und mit Text
33. **Künstlerische Umgestaltung** mit SuS-Partizipation
34. **Kinder nur einzeln** zur Toilette aus dem Raum lassen
35. **Führen einer Liste**, wer wann zur Toilette geht
36. **Belohnungssystem** für Tage ohne Toilettenverschmutzung
37. Teilweise WC-Nutzung nur mit Schlüsselausgabe
38. **Kontrolldienst durch SuS**
39. **Toilettenpapierausgabe** nur im Klassenraum
40. Die Klassentoiletten neben jedem Klassenraum werden einzeln genutzt und mit Listenführung sowie Toiletten-Ampel

41. **Toiletten-Ampeln**, maximal 4 Nutzer*innen pro Toilettenraum, Toilettenampeln in den Klassen, maximal 2 Mädchen/Jungen gleichzeitig
42. Die Kinder werden angehalten, **Fehlverhalten und Verschmutzungen zu melden**, um bestehende Probleme schnellstmöglich beheben zu können.
43. Die Schülerinnen und Schüler haben mit einer Künstlerin selbst Fliesen gestaltet
44. **Toilettenpartner*innen** eingeführt
45. Pro Jahrgang einen **Toilettendienst, der wöchentlich wechselt**
46. Unterstützende Gespräche durch die **Schulsozialarbeiter*in**
47. Einrichtung von **Jahrgangs-WCs**
48. **Verunreinigung durch die SuS selbst beheben**
49. Regelmäßige Entfernung von Bleistiftkritzeleien durch SuS
50. **Reinigungsdienste durch Schüler*innen** auch ohne Verschmutzung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0629/2022
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Grundschule Fichteschule, Fassadensanierung Bauteil A Westseite

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO für die Fassadensanierung der Westseite des Bauteils A der Grundschule Fichteschule durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit),

2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 1.230.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Stadtentwicklung- und Bauausschuss (finanzielle Zuständigkeit),

   sowie

3. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.230.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-1.230.000,00**

Finanzierung
Die Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 1.230.000 € werden aus dem Teilergebnishaushalt 2022, TH 19, Produkt 11118, zur Verfügung gestellt. Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 Grundschulen.

Begründung des Antrages
Schulentwicklung
Die GS Fichteschule beschult im Schuljahr 2021/22 insgesamt 288 Schüler*innen (inclusive Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) in 13 Klassen. Die Prognose der Anzahl der Schüler*innen geht für die kommenden Jahre von steigenden Schüler*innenzahlen aus. Der Schulstandort wird langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Nord benötigt.

Allgemeines
Bei den Mauerwerksfassaden der GS Fichteschule wurden Undichtigkeiten in den Fugenbereichen festgestellt. Die dadurch insbesondere an der stark bewitterten Westfassade des Bauteils A verursachte erhebliche Durchfeuchtung führte bereits zu Korrosion in den Bewehrungen der Fensterstürze, zu Abplatzungen des innenseitigen Putzes und zur Vermorschung der Fensterrahmen.
Die Wetterseiten der Schustertrakte sind ebenfalls betroffen, wenn auch nicht so stark.
Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden Bereiche wiederholt provisorisch repariert, die älteren Holzfenster haben jedoch bereits z.T. erheblichen Schaden genommen.

In einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, welche Sanierungsmöglichkeiten umsetzbar sind. Ein Wärmedämmverbundsystem mit einer Wetterschutzschicht aus Klinkerriemchen ist demnach die wirtschaftlichste und dauerhafteste Lösung zur dauerhaften Verhinderung einer Durchfeuchtung der Fassade und zur Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäudehülle.

Mit der hier beschriebenen Maßnahme werden die aus heutiger Sicht dringlichsten Sanierungserfordernisse abgedeckt. Weitere Bauabschnitte sollen nach Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Baubeschreibung
Die Fassade des Bauteils A zur Voltmerstrasse (Wetterseite) soll vollständig mit einer dem städtischen Standard entsprechenden Wärmedämmung sowie Klinkerriemchen verkleidet werden.
Die Dachüberstände werden entsprechend verbreitert. Bestehende Holzfenster werden ausgetauscht.
Im Innenbereich werden korrodierte Stürze und sanierungsbedürftige Wandputze erneuert, ggfs. auch angrenzende Bodenbeläge. In Teilbereichen erfolgt eine brandschutztechnische Ertüchtigung der Kellerdecken.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit
Die barrierefreie Zugänglichkeit der Klassenräume wird während der Baumaßnahme sichergestellt. Ansonsten werden keine Eingriffe in die bestehende Wegeführung vorgenommen.

Terminplanung
Die Ausführung soll beginnend ab Sommer 2022 bis voraussichtlich Ostern 2023 erfolgen. Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung eng abgestimmt.

19.1
Hannover / 25.02.2022

Hannover, 01.02.2022

OBJEKT	Grundschule Fichteschule			**Anlage 1**
PROJEKT	Fassadensanierung Bauteil A Westseite			
PROJEKTNR.:	K.1919.02199	LAGERBUCHNR.:	020-0033	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:
Die neue Fassadenkonstruktion mit Mauerwerksriemchen soll sich optisch an den Bestand anlehnen. Da es jedoch heutzutage keine gleichwertigen Steine zu den Steinen des Baujahrs 1956 gibt, ist nur eine vermittelnde farbliche Annäherung an den Bestand und dem dunkleren Mensaneubau von 2014 möglich. Diese farblich leicht unterschiedlichen Fassadensteine sollen dann in weiteren Bauabschnitten auch den Rest der gesamten Schule bedecken.

Baukonstruktion:
Vor der Westfassade von Bauteil A wird ein Gerüst über die volle Fassadenfläche einschl. Traufe erstellt. Ein Arbeitsbereich zwischen Schulgebäude und Voltmerstrasse (noch auf dem Schulgrundstück) wird mit Bauzäunen gesichert und dient als Baustelleneinrichtungsfläche.

Das Mauerwerk wird vollständig mit einem Wärmedämmverbundsystem belegt und darauf Mauerwerks-Ziegelriemchen in zum Bestand analoger Form und Farbe aufgebracht.
Im Sockelbereich wird eine mit dem Bestand optisch korrespondierende Abdichtungsebene hergestellt. Die Dachüberstände werden bedarfsgerecht verbreitert, abgängige Holzfenster werden erneuert.

Im Gebäudeinneren werden, wo erforderlich, provisorische Wände aus Gipskarton mittig in den Fluren aufgestellt.
So kann notwendiger Arbeitsraum zur Fassade hergestellt werden und gleichzeitig die Funktion des Flurs zur Nutzung der Klassenräume erhalten werden. Die Wände weisen schalltechnische- und staubisolierende Eigenschaften auf, sodass der Schulbetrieb während der Baumaßnahmen fortgeführt werden kann. Lärmintensive Maßnahmen sollen nachmittags und während der Ferienzeiten durchgeführt werden.
Vor der Erneuerung korrodierter Stürze und abgängiger Wandputze im Innenbereich werden vorhandene Schadstoffe sachgerecht ausgebaut und entsorgt.
Angrenzende Bodenbeläge werden, sofern erforderlich, angearbeitet. In Teilbereichen erfolgt eine brandschutztechnische Ertüchtigung der Kellerdecken.

Nach Fertigstellung der Putzarbeiten und Rückbau der Staubschutzwände werden die Wände und Decken der Flure neu gestrichen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:
De- und Wiedermontage vorhandener Heizkörper und Deckenleuchten, sofern erforderlich.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.11

Hannover, den 1. Februar 2022

OBJEKT	GS Fichteschule			**Anlage Nr.**	**2**
PROJEKT	Fassadensanierung Bauteil A Westseite				
PROJEKTNR.:	K.1919.02199	LAGERBUCHNR.:	020-0033		

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**	**45.000**	
	220 öffentliche Erschließung	45.000	
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**744.500**	
	Sonstige Einbauten	206.500	
	Gründung	5.000	
	Aussenwände	413.000	
	Innenwände	85.000	
	Decken	20.000	
	Dächer	15.000	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**34.500**	
	Abwasser, Wasser, Gas	2.000	
	Wärmeversorgung	12.500	
	Starkstrom	20.000	
500	**Außenanlagen**	**20.000**	
	Geländefläche	10.000	
	Befestigte Fläche	5.000	
	Pflanz- und Saatflächen	5.000	
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
700	**Baunebenkosten**	**222.500**	
	Vorbereitung der Objektplanung	10.000	
	Architekten und Ingleistung	165.000	
	Gutachten und Beratung	42.500	
	Allgemeine Baunebenkosten	5.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		1.066.500	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	1.066.500 = 159.975	163.500	
Gesamtsumme		**1.230.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Hannover, 01.02.2022

OBJEKT	Grundschule Fichteschule			**Anlage 3**
PROJEKT	Fassadensanierung Bauteil A Westseite			
PROJEKTNR.:	K.1919.02199	LAGERBUCHNR.:	020-0033	

Lageplan

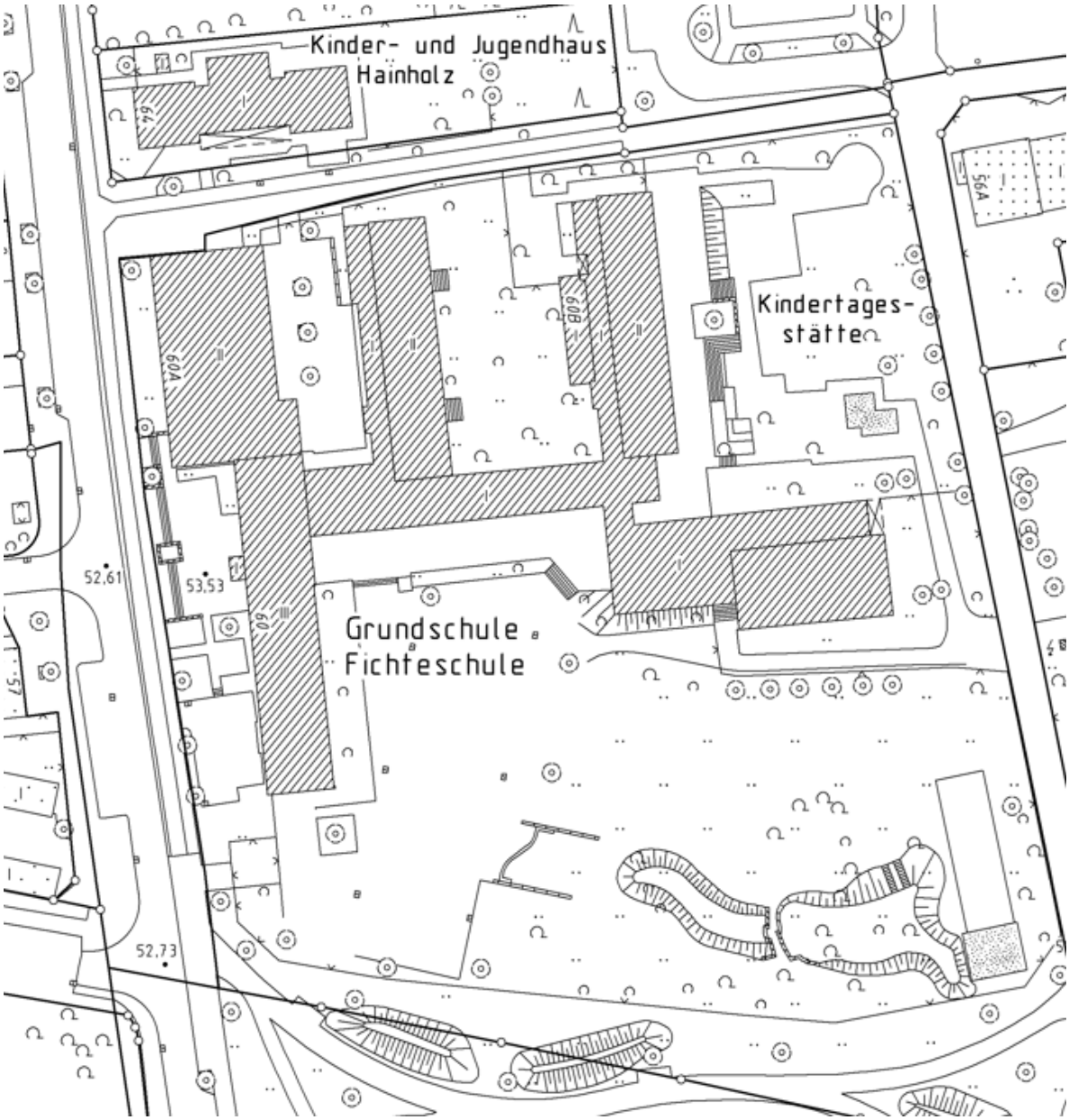

2.260 c

Hannover, 01.02.2022

OBJEKT	Grundschule Fichteschule			**Anlage 3.1**
PROJEKT	Fassadensanierung Bauteil A Westseite			
PROJEKTNR.:	K.1919.02199	LAGERBUCHNR.:	020-0033	

Axonometrie:

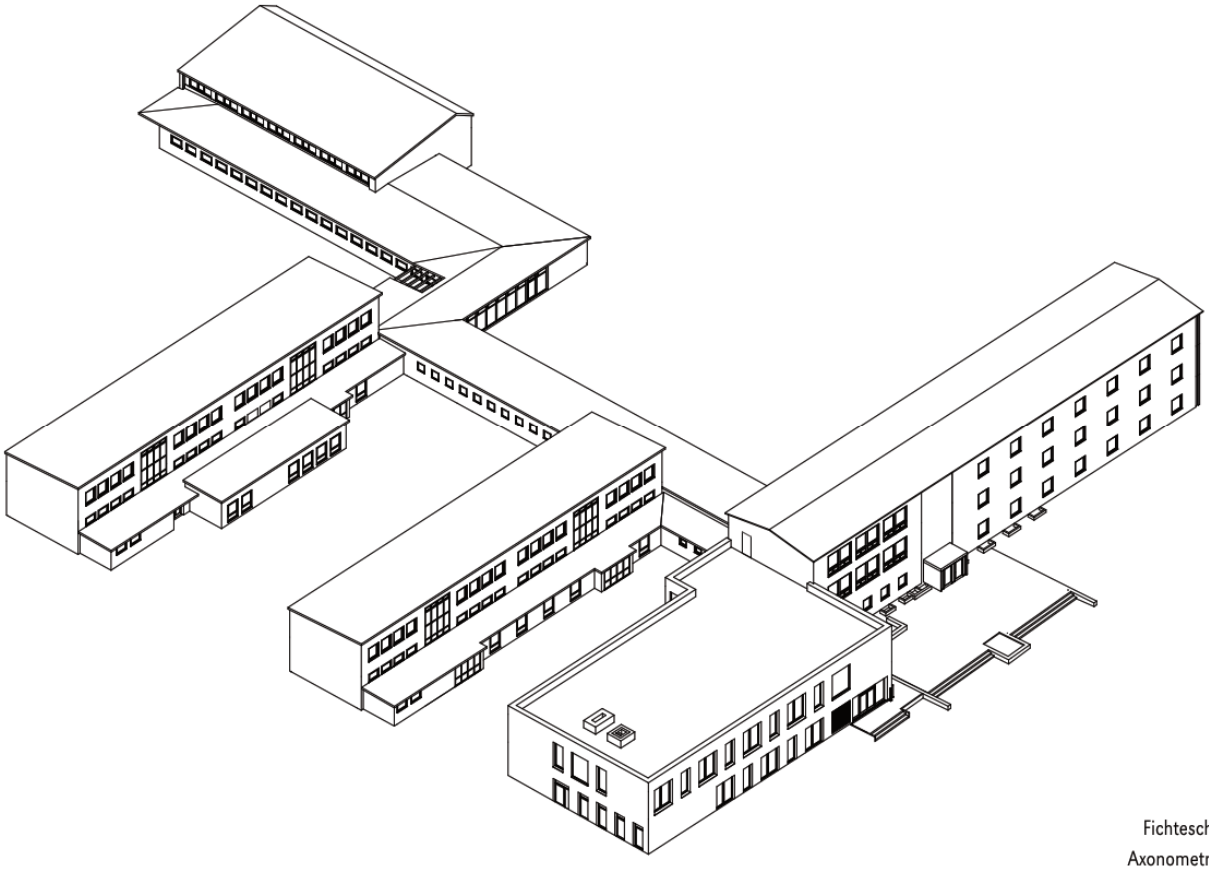

Fichteschule Fassade
Axonometrie Westseite

OBJEKT	Grundschule Fichteschule			**Anlage 3.2**
PROJEKT	Fassadensanierung Bauteil A Westseite			
PROJEKTNR.:	K.1919.02199	LAGERBUCHNR.:	020-0033	

Übersichtsplan Trakte

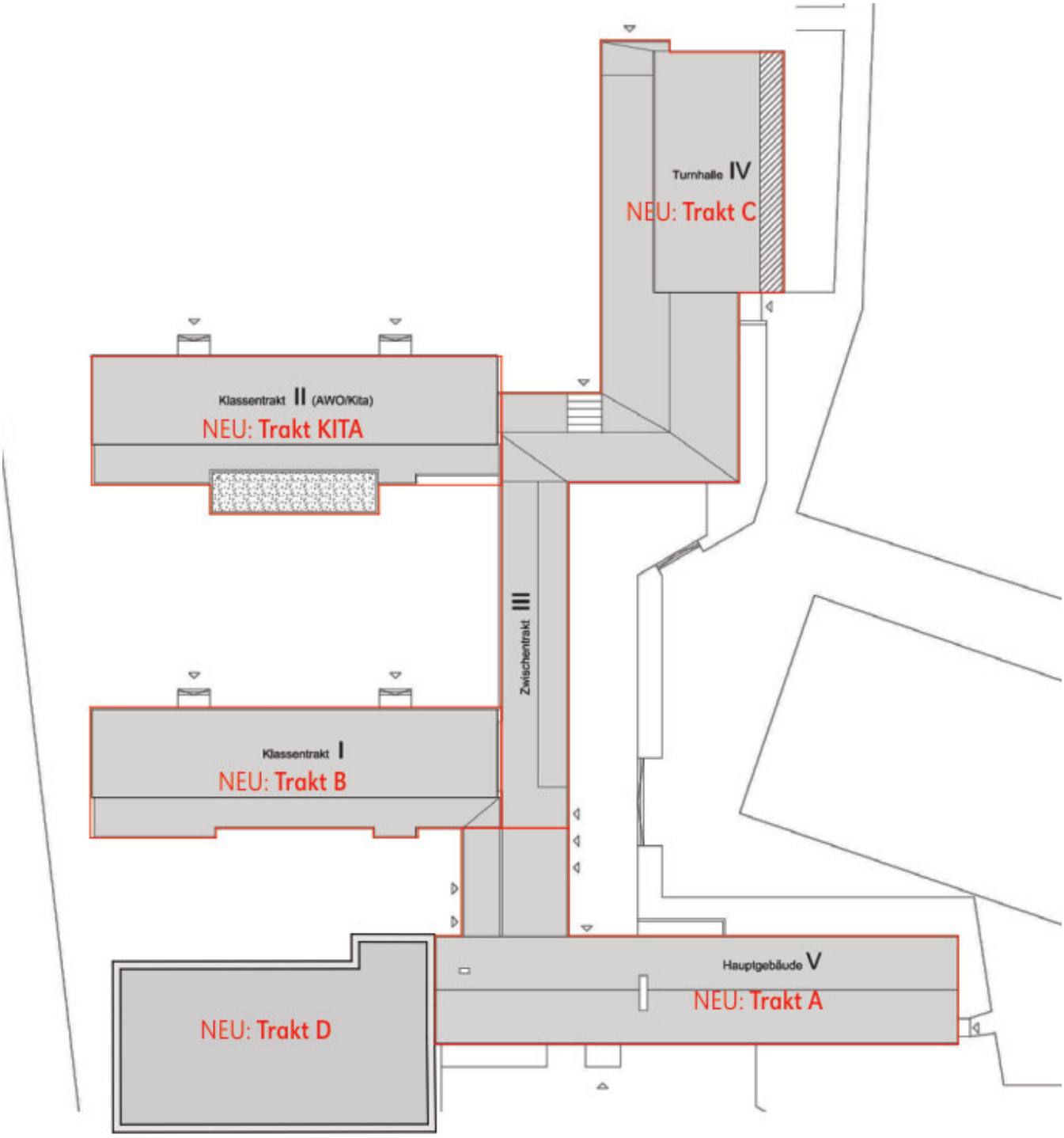

OBJEKT	Grundschule Fichteschule			**Anlage 3.3**
PROJEKT	Fassadensanierung Bauteil A Westseite			
PROJEKTNR.:	K.1919.02199	LAGERBUCHNR.:	020-0033	

Erdgeschossgrundriss Trakt A

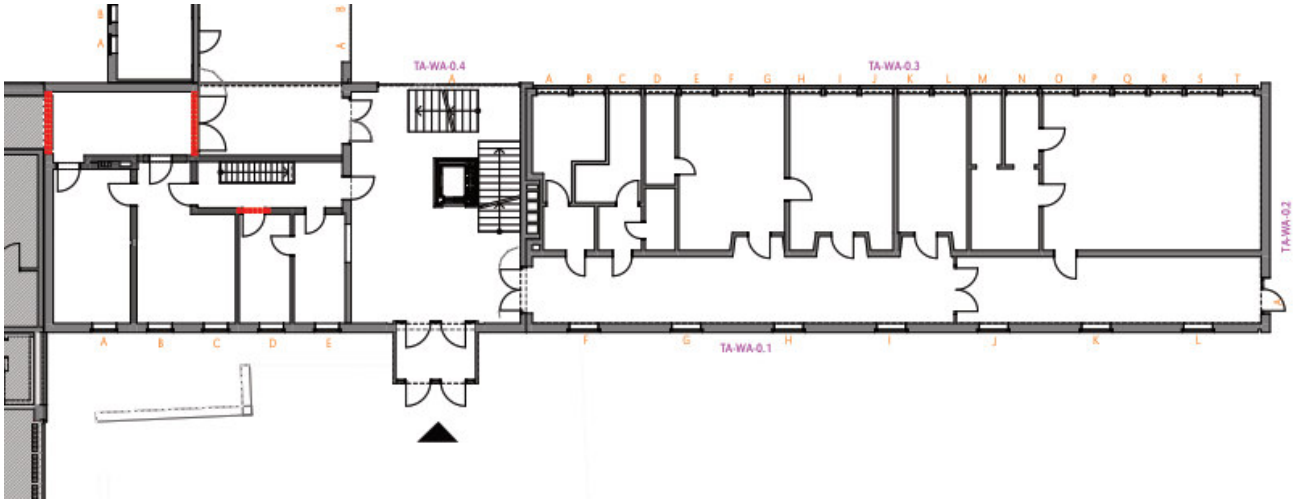

Westfassade Trakt A:

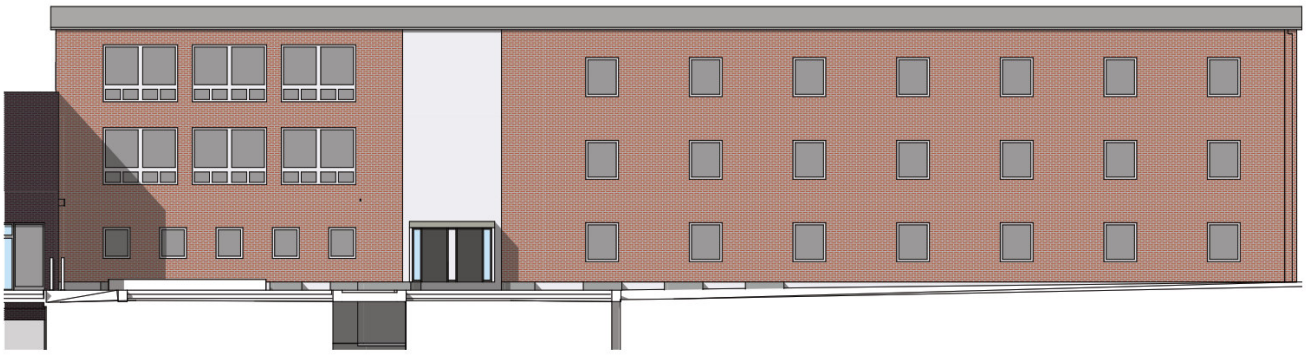

Ansicht Trakt A Westfassade

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0628/2022
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

IGS Roderbruch, Primargebäude Mehrzweckbereich, Brandschutzmaßnahmen Ganztag

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Verbesserung des Brandschutzes in der IGS Roderbruch, Primargebäude Mehrzweckbereich in Höhe von 880.000 €

   sowie

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 21801800 Integrierte Gesamtschulen Brandschutz

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	880.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-880.000,00**

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21802 Integrierte Gesamtschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	10.560,00
	Abschreibungen	26.400,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	13.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-50.160,00**

Anmerkung:
Sach- u. Dienstleistungen
Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) von 1,2 % von 880.000 € = 10.560 €

Abschreibungen
3% von 880.000 € = 26.400 €

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3% auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 880.000 € = 13.200 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in von Höhe 50.160 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21802 Integrierte Gesamtschulen.

Finanzierung
Aus dem Teilfinanzhaushalt 19, Produkt 11118, werden aus dem Brandschutzsammler (11118.803) entsprechende Vergabeermächtigungen mit Zahlungsziel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 eingeplant.

Begründung des Antrages
Schulentwicklung:
Die IGS Roderbruch bietet neben einem 4-zügigen Primarbereich auch einen Sekundarbereich I und einen Sekundarbereich II an.
Im Primarbereich der IGS Roderbruch wird in den Jahrgängen eins und zwei sowie drei und vier jahrgangsübergreifend gearbeitet. Dabei teilen sich immer 4 Klassen einen Großraum. Aufgrund dieses besonderen Profils ist dem Primarbereich kein regionales Schuleinzugsgebiet zugeordnet, sondern er kann von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet von Hannover besucht werden. Im Schuljahr 2021/22 sind das laut amtlicher

Schulstatistik 362 Kinder, davon 15 mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung. Der Primarbereich der IGS Roderbruch ist langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtgebiet Hannover erforderlich.

Allgemeines
Das Gebäude wurde 1976 errichtet. Der von dieser Maßnahme betroffene Gebäudeteil des Primargebäudes wird als Mehrzweckbereich genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich ein Kulturtreff, ein Jugendzentrum und die Mensa der IGS. Im Obergeschoss befindet sich die Stadtteilbücherei und die Ganztagsschule (bis 2019 Hort).
Für den Mehrzweckbereich dieses Gebäudes wurde im Jahr 2021 ein Brandschutzkonzept erstellt. Daraus gehen die mit dieser Drucksache vorgelegten Maßnahmen für den Bereich der Ganztagschule hervor.

Baubeschreibung
Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Denkmalschutz:
Die gesamte Liegenschaft steht auf der Vorschlagliste zum Denkmalschutz und wird daher als solches behandelt. Die Planung wurde mit der Denkmalpflege der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt

Barrierefreiheit:
Die Planung wurde mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Terminplanung
Die Ausführung soll im Frühjahr 2023 beginnen und im Herbst fertiggestellt sein.
Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung koordiniert

19.2
Hannover / 25.02.2022

Hannover, 21.01.2022

OBJEKT	IGS Roderbruch – Primargebäude			**Anlage 1**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen im Mehrzweckbereich			
PROJEKTNR.:	B.191803008	LAGERBUCHNR.:	027-0217	

Maßnahmenbeschreibung

Das Gebäude der Primarstufe wurde 1976 errichtet. Der von dieser Maßnahme betroffene Gebäudeteil des Primargebäudes wird als Mehrzweckbereich genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich ein Kulturtreff, ein Jugendzentrum und die Mensa der IGS. Im Obergeschoss befindet sich die Stadtteilbücherei und die Ganztagsschule (bis 2019 Hort). Der jetzige Bereich der Ganztagsschule wurde ursprünglich für Schulsozialarbeiter und den psychologischen Dienst erstellt.

Allgemeines:

Es wurde 2021 ein Brandschutzkonzept für den Mehrzweckbereich erstellt, um den Gebäudeteil möglichst der aktuellen Rechtslage anzupassen. Daraus gehen die Maßnahmen dieses Projektes hervor.
Die gesamte Liegenschaft steht auf der Vorschlagliste zum Denkmalschutz und wird daher als denkmalgeschütztes Gebäude behandelt.

Maßnahmen Hochbau:

Der vorhandene Brandabschnitt des Ganztagbereiches wird geteilt in zwei Nutzungseinheiten. Vor dem östlichen Treppenhaus wird ein notwendiger Flur mit einer feuerbeständigen (F30) Decke erstellt. Die begleitenden Wände werden entsprechend inkl. der notwendigen Türen erstellt. Der schadstoffbelastete Estrich in diesem Bereich muss ausgebaut und durch neuen Estrich ersetzt werden.

In einer vorhanden Brandschutzwand werden zwei Türen ersetzt durch Rauchschutz(RS)-Brandschutztüren. In dieser Wand werden zwei Türdurchbrüche mit Mauerwerk geschlossen. Die Wand wird im Verlauf des Lichthofes durch ein Stahl-Glaswandelement ergänzt.
Im westlichen Treppenhaus wird ein vorhandenes Fenster ersetzt durch ein F30-Fenster.
Eine Lichtkuppel im Innenhof wird abgebrochen und der Dachdurchbruch geschlossen. Dazu ist es notwendig, im Innenhof den kompletten Flachdachaufbau inkl. der Dachabläufe zu erneuern. Im Erdgeschoss muss in diesem Bereich die abgehängte Decke demontiert und ergänzt werden.

Im gesamten Bereich der Ganztagschule wird zwischen dem tragenden Stahlbetondach und der abhängten Decke großflächig die technische Gebäudeausrüstung erneuert und ergänzt. Dazu ist zuvor die abgehängte Decke zu demontieren, die schadstoffhaltige Akustikdämmung auszutauschen und nach dem Abschluss der Arbeiten die Decke wieder zu montieren.

In einigen Bereichen sind Bodenbeläge zu erneuern bzw. zu ergänzen und Maler- und Lackierarbeiten durchzuführen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Elektro:

Es werden zwei neue elektrische Unterverteilungen errichtet und die komplette elektrische Installation inkl. Brüstungskanälen erneuert.
Die Beleuchtung wird durch LED-Leuchten ersetzt, welche mit der Denkmalpflege abgestimmt werden.
Die Sicherheitsbeleuchtung inkl. der Rettungswegleuchten werden erneuert.
Die Schaltungen der außenliegenden Sonnenschutzanlagen werden erneuert.

Hannover, 21.01.2022

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen (IuK):
Es wird eine neue elektroakustische Alarmierungsanlage (ELA) inkl. der Zuleitungen/-trassen aus der Tiefgarage eingebaut.
Es wird eine neue Brandmeldeanlage inkl. der Zuleitungen aus der Tiefgarage eingebaut.
Im gesamten Bereich wird ein neues strukturiertes Datennetz mit CAT 7 Kabeln getrennt nach Schul- und Verwaltungsnetz erstellt. Alle Räume bekommen Doppelanschlussdosen.
Die datentechnische Versorgung wird durch zwei neue Datenschänke sichergestellt. Die Anbindung erfolgt über Glasfaserkabel in das Hauptgebäude.

Heizung:
Im Bereich von neuen Wänden sind mehrere Heizkörper und deren Leitungen umzusetzen.
An der Fassade zum Innenhof wird ein Heizkörper ergänzt.

Lüftung:
In der vorhandenen Lüftungsanlage sind an mehreren Stellen, an denen neue Wände und Decken gebaut werden, Brandschutzklappen einzubauen.

Sanitär:
Im Innenhof werden die Flachdachabläufe erneuert. Daher müssen unter der Erdgeschossdecke schadstoffhaltige Regenwasserleitungen in Teilen ausgetauscht und angepasst werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 23

Hannover, den 21. Januar 2022

OBJEKT	IGS Roderbruch Primargebäude		**Anlage Nr.** **2**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen im Mehrzweckbereich		
PROJEKTNR.:	B.191803008	LAGERBUCHNR.: 027-0217	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**		
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**350.800**	
	Gerüstarbeiten	12.000	
	Abriss-/Asbestentsorgung	57.000	
	Rohbauarbeiten	32.300	
	Dachdeckerarbeiten	41.700	
	Metallbauarbeiten	92.400	
	Trockenbauarbeiten	82.000	
	Malerarbeiten	10.500	
	Bodenbelagsarbeiten	13.000	
	Gebäudereinigungsarbeiten	9.900	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**193.100**	
	Elektroarbeiten	115.600	
	Heizung, Lüftung	14.900	
	Sanitärarbeiten	3.800	
	Elektroarbeiten Schwachstom	58.800	
500	**Außenanlagen**		
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
700	**Baunebenkosten**	**209.200**	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	182.600	
	Gutachten und Beratung	16.700	
	Allgemeine Baunebenkosten	9.900	
zur Rundung		**3.900**	
Zwischensumme		757.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	757.000 = 113.550	123.000	
Gesamtsumme		**880.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	IGS Roderbruch – Primargebäude			**Anlage 3**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen im Mehrzweckbereich			
PROJEKTNR.:	B.191803008	**LAGERBUCHNR.:**	027-0217	

Lageplan

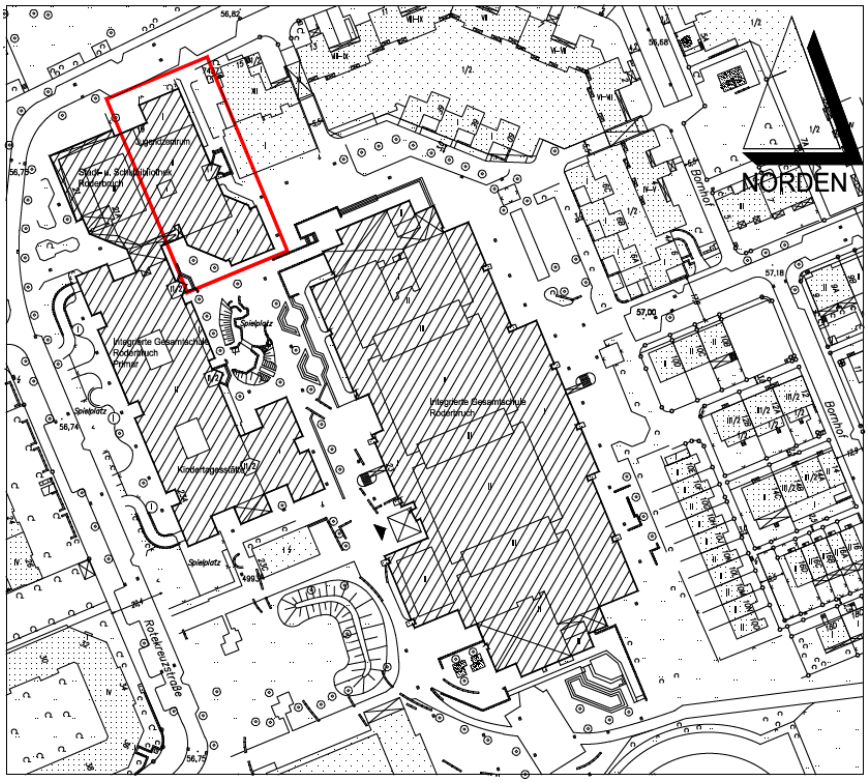

OBJEKT	IGS Roderbruch – Primargebäude			**Anlage 3.1**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen im Mehrzweckbereich			
PROJEKTNR.:	B.191803008	**LAGERBUCHNR.:**	027-0217	

Grundriss

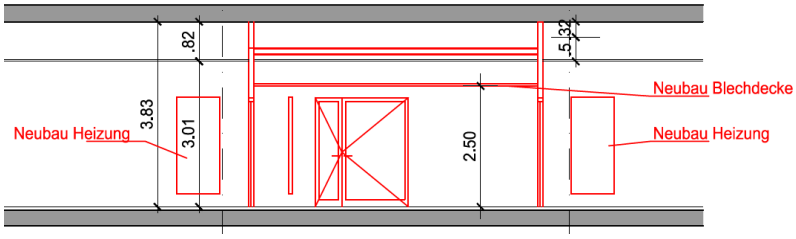

OBJEKT	IGS Roderbruch – Primargebäude			**Anlage 3.2**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen im Mehrzweckbereich			
PROJEKTNR.:	B.191803008	**LAGERBUCHNR.:**	027-0217	

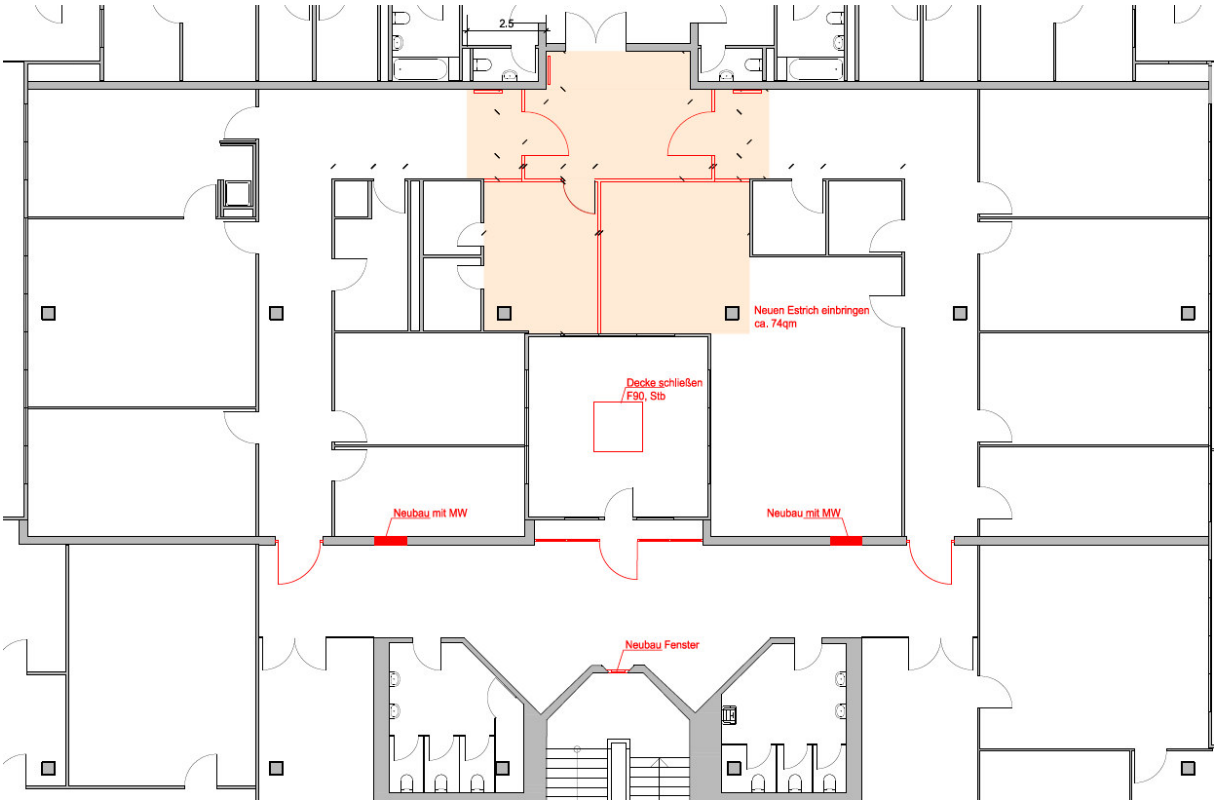

OBJEKT	IGS Roderbruch – Primargebäude			**Anlage 3.3**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen im Mehrzweckbereich			
PROJEKTNR.:	B.191803008	**LAGERBUCHNR.:**	027-0217	

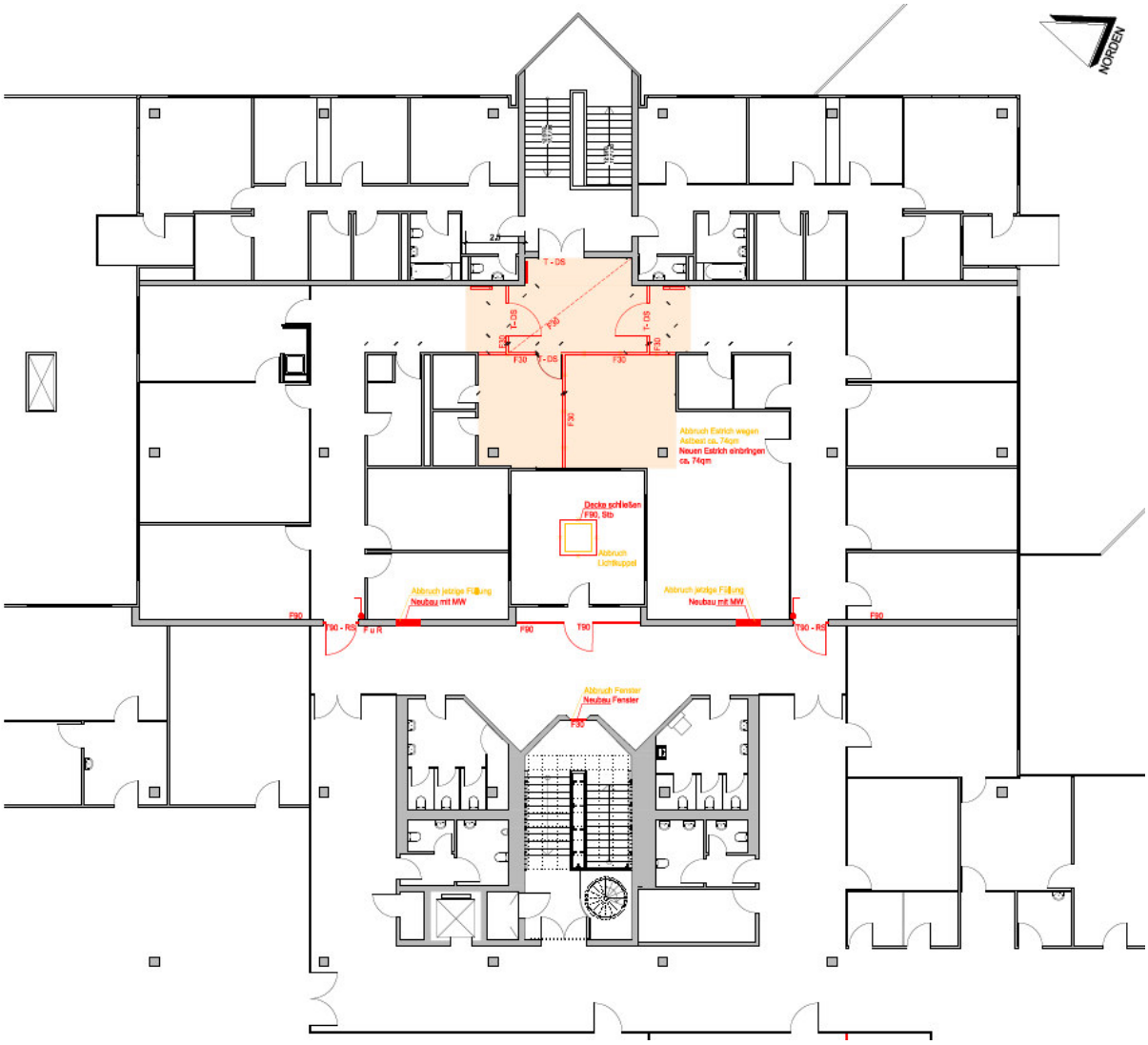

Die PARTEI & Volt
Fraktion im Rat der Hansestadt Hannover

Hannover, den 23.3.2022

In den Schul- und Bildungsausschuss
in den Verwaltungsausschuss
in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Änderungsantrag gemäß §12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zum Antrag Nr. 0332/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null:

Beteiligungsverfahren für alle Schulneubauten in Phase Null

Antrag:

Für ~~den~~ **die** zukünftigen Neubau**ten von Schulen (wie Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien etc.)** ~~der 12. IGS in Hannover~~ soll~~en~~ bereits zu Beginn der Entwicklung des Schulbaus in der sogenannten „Phase Null" sowie vor Abschluss der Planung und vor dem Lauf in den politischen Gremien Beteiligungsworkshops angeboten werden. Hierfür soll ein ausgewogen und möglichst paritätisch besetztes Gremium eingerichtet werden, das so in die Planung einbezogen wird. Es ist jeweils ein*e Vertreter*in des Stadtschüler*innenrates, des Stadtelternrates, der Lehrkräfte, der Schulverwaltung und des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (Bereich Schulentwicklung/-qualitätsentwicklung) zu benennen und soweit möglich Expert*innen aus den Bereichen Architektur, Freiraumplanung, Klimaschutz, Erziehungswissenschaften und Schulentwicklung zu gewinnen. Die Workshops sollen möglichst als Vor-Ort-Termine in einer in den letzten Jahren **entsprechend der jeweiligen Schulform** neugebauten **Schule** ~~IGS~~ unter Beteiligung dortiger Vertretungen der Schüler*innen- und Lehrer*innen stattfinden, um dortige Best-Practice-Beispiele berücksichtigen zu können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Juli Klippert
Fraktionsvorsitz

Die PARTEI & Volt
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 54 61 51 55
DieParteiUndVolt@Hannover-Rat.de
www.parteiundvolt.de

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

23. März 2022

In den Schul- und Bildungsabschluss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr.0332/2022(**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null**)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ~~F~~für den zukünftigen Neubau der 12. IGS in Hannover ~~**sollen**~~ bereits zu Beginn der Entwicklung des Schulbaus in der sogenannten „Phase Null“ sowie vor Abschluss der Planung und vor dem Lauf in den politischen Gremien **die gemeinnützige „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ eingebunden werden kann. Die „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ wird nach Möglichkeit beauftragt, einen umfangreichen Beteiligungsprozess für den Neubau der 12. IGS zu organisieren, zu moderieren und zu begleiten.**
~~**Beteiligungsworkshops angeboten werden. Hierfür soll ein ausgewogen und möglichst paritätisch besetztes Gremium eingerichtet werden, das so in die Planung einbezogen wird. Es ist jeweils ein*e Vertreter*in des Stadtschüler*innenrates, des Stadtelternrates, der Lehrkräfte, der Schulverwaltung und des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (Bereich Schulentwicklung/-qualitätsentwicklung) zu benennen und soweit möglich Expert*innen aus den Bereichen Architektur, Freiraumplanung, Klimaschutz, Erziehungswissenschaften und Schulentwicklung zu gewinnen. Die Workshops sollen möglichst als Vor-Ort-Termine in einer in den letzten Jahren neugebauten IGS unter Beteiligung dortiger Vertretungen der Schüler*innen- und Lehrer*innen stattfinden, um dortige Best-Practice-Beispiele berücksichtigen zu können.**~~

Begründung:

Die gemeinnützige und unabhängige „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ besitzt umfangreiches Wissen im Bereich des Schulneubaus. Die Stiftung hat bereits viele Schulbauprojekte erfolgreich begleitet und durch ihren großen Erfahrungsschatz bereichert. Die „Montag Stiftung“ hat darüber hinaus bereits zahlreiche Dokumentationen, Planungshilfen und Empfehlungen als Grundlage für pädagogische Architektur entwickelt. Dieses Know-how

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender Felix Semper
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168 – 4 55 28 E-Mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168 – 4 50 51 Internet: www.cdu-hannover.de

sollte die Landeshauptstadt Hannover nutzen und die „Montag Stiftung“ in die Planungen zum Neubau der 12. IGS einbinden.

Felix Semper
Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender Felix Semper
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168 – 4 55 28 E-Mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168 – 4 50 51 Internet: www.cdu-hannover.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Landeshauptstadt Hannover

SPD-Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover

26.01.2022

In den
Schul- und Bildungsausschuss
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Beteiligungsverfahren 12. IGS in Phase Null

zu beschließen:

Für den zukünftigen Neubau der 12. IGS in Hannover sollen bereits zu Beginn der Entwicklung des Schulbaus in der sogenannten „Phase Null“ sowie vor Abschluss der Planung und vor dem Lauf in den politischen Gremien Beteiligungsworkshops angeboten werden. Hierfür soll ein ausgewogen und möglichst paritätisch besetztes Gremium eingerichtet werden, das so in die Planung einbezogen wird. Es ist jeweils ein*e Vertreter*in des Stadtschüler*innenrates, des Stadtelternrates, der Lehrkräfte, der Schulverwaltung und des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (Bereich Schulentwicklung/-qualitätsentwicklung) zu benennen und soweit möglich Expert*innen aus den Bereichen Architektur, Freiraumplanung, Klimaschutz, Erziehungswissenschaften und Schulentwicklung zu gewinnen. Die Workshops sollen möglichst als Vor-Ort-Termine in einer in den letzten Jahren neugebauten IGS unter Beteiligung dortiger Vertretungen der Schüler*innen- und Lehrer*innen stattfinden, um dortige Best-Practice-Beispiele berücksichtigen zu können.

Begründung
Der Schul- und Bildungsausschuss hat mit der DS 1979/2019 bereits entschieden, dass ein Beteiligungsprozess, beginnend mit der Phase Null, beim Aufbau der IGS umgesetzt werden soll. Damals wurde der Antrag u.a. wie folgt begründet: „Um die Schule nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, modern und zukunftsfähig gestalten zu können, sind zum einen Expert*innen aus den genannten Bereichen in die Planungen miteinzubeziehen und zum anderen die Bedürfnisse und Wünsche potenzieller Schüler*innen und ihren Eltern für eine möglichst schüler*innenorientierte Ausgestaltung.“
Für Neubauten bestehen in der Regel noch keine Schulgemeinschaft aus Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften. Doch bereits bei der Planung des Schulgeländes und -gebäudes müssen pädagogische Konzepte benannt und einbezogen werden, um den Neubau entsprechend zu planen und zur realisieren.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian / Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0860/2022)

Eingereicht am 18.03.2022 um 13:47 Uhr.

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Schul- und Bildungsausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu DS 2330/2021: Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der Erweiterung der OBS Heisterbergschule ein IGS-Raumprogramm zugrunde zu legen, um einer späteren Entwicklung der Schule nicht im Wege zu stehen.

Ein zukünftiger Ausbau für eine gymnasiale Oberstufe oder Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schulen hierfür sollen geprüft werden.

Zudem soll geprüft werden, ob der Neubau in Holzbauweise realisiert und mit Photovoltaik ausgestattet werden kann. Die am Standort bestehende Dreifeldhalle soll dabei auch im Falle eines Neubaus als Dreifeldhalle erneuert werden.

Begründung

Die Schullandschaft in Hannover ist in stetigem Wandel und muss sich regelmäßig neuen Anforderungen anpassen. Häufig steht der Weiterentwicklung einer Schule ein nicht passendes Raumprogramm im Wege. Hier sollen künftige Mehrkosten verhindert werden, um diesem Entwicklungspotential nicht im Wege zu stehen.

Außerdem soll durch den Erhalt einer Dreifeldsporthalle dem Bedarf an normgebundenen Sportinnenflächen Rechnung getragen werden.

Hannover / 21.03.2022

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2330/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Ausbau der Schulplätze in der Sekundarstufe I - Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule von zwei auf vier Züge

Antrag,
zu beschließen,
1. die zweizügige Oberschule (OBS) Heisterbergschule auf vier Züge zu erweitern und
2. dies durch einen Neubau am Standort Petit-Couronne-Straße (ehemaliges Schulzentrum Ahlem) umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrende sowie Schüler*innen sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen. Die beantragte Erweiterung dient der Deckung des Bedarfs an Schulplätzen im Sekundarbereich I.

Kostentabelle
Bei der vorliegenden Drucksache handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss. Die benötigten finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten für die Maßnahme sind in den Haushaltsplanungen ab 2023ff. im Rahmen der Priorisierungen zu berücksichtigen. Die ermittelten Bedarfe, also die Bau-, Betriebs- und Einrichtungskosten sowie die Personalkosten in den Fachbereichen Gebäudemanagement und Schule werden im Rahmen von Folgedrucksachen näher beziffert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung des Antrages
Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NdsSchG) ist die Landeshauptstadt Hannover als Schulträgerin verpflichtet, für den Schulbesuch ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot vorzuhalten.

Seit 2015 informiert die Schulverwaltung regelmäßig im Rahmen des Kommunalen Schulentwicklungsplanes über die aktuellen Themen in diesem Bereich, zuletzt mit dem

Kommunalen Schulentwicklungsplan 2021, DS-Nr. 0863/2021. Dazu gehören neben Informationen zur Belegung der städtischen Schulplätze, die Behandlung von Grundsatzthemen sowie der Ausblick über anstehende Handlungsfelder und laufende Planungen.

Die Landeshauptstadt Hannover verzeichnet seit einigen Jahren einen Anstieg bzw. ein konstant hohes Niveau der Bevölkerungszahlen und damit auch der Anzahl der Schüler*innen. Eine Konsequenz daraus war die Schaffung des 17. Gymnasiums Limmer zur Abdeckung gestiegener Bedarfe, sowie die Planung eines 18. Gymnasiums und einer 12. IGS. Daneben wurde die Erhöhung der Zügigkeit der Oberschule Pestalozzischule beschlossen.

Die derzeitige Situation im Sekundarbereich I ist gekennzeichnet durch einen bereits vorhandenen und prognostisch weiterhin bestehenden Engpass bei der Schulplatzversorgung. Dabei ist neben der grundsätzlich steigenden Zahl von Schüler*innen festzustellen, dass die hohe Zahl von Schulformwechseln zu einer asymmetrischen Verteilung der Bedarfe im Verlauf der Sekundarstufe I führt. Zusätzlich nimmt die Zahl der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Sekundarbereich I zu und erhöht den Bedarf an Plätzen durch die Doppelzählung dieser Kinder und Jugendlichen. In den vergangenen beiden Jahren ist die Anzahl der Schulformwechsler*innen durch die Coronapandemie zwar geringer ausgefallen; dies ändert jedoch nichts am quantitativen Schulplatzbedarf in der Sekundarstufe I, insbesondere an Plätzen mit Hauptschulniveau.

Prognostisch ist für die Oberschulen sowohl in diesem als auch in den kommenden Schuljahren mit einer dauerhaften Kapazitätsüberschreitung ab dem 6. Jahrgang von bis zu zwölf Klassen zu rechnen. Es ergibt sich daraus ein Fehlbedarf von drei bis fünf Zügen. In der folgenden Übersicht (Auszug aus den Kommunalen Schulentwicklungsplan, Kapitel 4.3.1) werden die Bedarfe deutlich. Im Schuljahr 2022/23 wird im achten Jahrgang mit einem Fehlbedarf in einer Größenordnung von vier Klassen gerechnet, der sich im darauffolgenden Schuljahr fortsetzt. In den anderen Jahrgängen bestehen ebenfalls Bedarfe, die durch kurzfristige Lösungen aufgefangen werden müssen.

In der Übersicht sind die geplante Zugerhöhung der OBS Pestalozzischule um einen Zug zum Schuljahr 2025/26 sowie die mit dieser Drucksache beantragte Zugerhöhung der OBS Heisterbergschule von zwei auf vier Züge zum Schuljahr 2024/25 (geplanter Fertigstellungszeitpunkt) bereits enthalten. Deutlich wird, dass sich mit Fertigstellung beider geplanten Maßnahmen die Situation im Oberschulbereich deutlich entspannen würde. Im Schuljahr 2025/26 bestünde lediglich im 9. Jahrgang noch ein Fehlbedarf im Umfang einer Klasse. Dies könnte durch freie Kapazitäten im 5. Jahrgang an einzelnen Schulstandorten aufgefangen werden.

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5	6	7	8	9	10
2020/21	34 SuS	-24 SuS -1 Klasse	5 SuS	-27 SuS -1 Klasse	-35 SuS -2 Klassen	71 SuS
2021/22	23 SuS	-7 SuS -1 Klasse	-62 SuS -3 Klassen	-13 SuS -1 Klasse	-48 SuS -2 Klassen	55 SuS
2022/23	32 SuS	-21 SuS -1 Klasse	-41 SuS -2 Klassen	-87 SuS -4 Klassen	-33 SuS -2 Klassen	47 SuS
2023/24	32 SuS	-10 SuS -1 Klasse	-59 SuS -3 Klassen	-64 SuS -3 Klassen	-115 SuS -5 Klassen	56 SuS
2024/25	78 SuS	46 SuS	10 SuS	-28 SuS -1 Klasse	-33 SuS -2 Klassen	62 SuS
2025/26	100 SuS	61 SuS	38 SuS	15 SuS	-27 SuS -1 Klasse	105 SuS
2026/27	96 SuS	54 SuS	22 SuS	15 SuS	-10 SuS -1 Klasse	92 SuS
2027/28	98 SuS	48 SuS	13 SuS	-3 SuS -1 Klasse	-11 SuS -1 Klasse	102 SuS
2028/29	99 SuS	51 SuS	7 SuS	-13 SuS -1 Klasse	-30 SuS -2 Klassen	102 SuS
2029/30	98 SuS	53 SuS	10 SuS	-20 SuS -1 Klasse	-41 SuS -2 Klassen	90 SuS
2030/31	112 SuS	51 SuS	12 SuS	-16 SuS -1 Klasse	-49 SuS -2 Klassen	84 SuS

Positive Werte = Mehr Plätze als SuS
Negative Werte = Mehr SuS als Plätze

Die Oberschule Heisterbergschule ist derzeit am Standort Tegtmeyerallee als zweizügige Oberschule verortet. Dieser Standort bietet keine Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung der Schule. Die Verwaltung plant daher eine Erweiterung der Schule am Standort des ehemaligen Schulzentrums Ahlem an der Petit-Couronne-Straße. Beabsichtigt ist dort die Errichtung eines Neubaus als vierzügige Oberschule, der schrittweise umgesetzt werden soll. Die entsprechenden Prüfungen im Fachbereich Gebäudemanagement erfolgen aktuell dazu. Darüber hinaus muss der vorhandene Bebauungsplan 852, 1. Änderung, in Teilen für die Schulnutzung geändert werden, was ebenfalls aktuell vorbereitet wird.

Mit Umsetzung des ersten Abschnitts werden die räumlichen Kapazitäten für die Erhöhung der Zügigkeit auf vier Züge geschaffen. Mit vollständiger Fertigstellung des Neubaus erfolgt dann die Zusammenführung der Oberschule an ihrem neuen Standort. Die dort vorhandene Sporthalle wird derzeit auf ihre Sanierungsfähigkeit geprüft und soll entweder erhalten und saniert oder neu errichtet werden.

Nach dem endgültigen Umzug der Oberschule steht der bisherige Standort an der Tegtmeyerallee weiterhin für eine schulische Nutzung zur Verfügung.

Die Verwaltung beantragt daher die Zustimmung zur geplanten Erweiterung der Oberschule Heisterbergschule auf vier Züge durch einen entsprechenden Neubau am Standort Petit-Couronne-Straße.

40.11
Hannover / 28.10.2021

DIE LINKE Ratsfraktion im Rat der LHH • Schmiedestraße 39 • 30159 Hannover

In den/die
- Gleichstellungsausschuss
- Sozialausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Schul- und Bildungsausschuss
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

DIE LINKE.
Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

☎ 0511 - 168 326 00
🖷 0511 - 168 326 08

linksfraktion@hannover-rat.de
www.linksfraktion-hannover.de

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rats der Landeshauptstadt Hannover

Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen

Antrag

Es wird beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen zu prüfen, wie auf allen Toiletten in städtischen Gebäuden und auf allen Schultoiletten auf dem Gebiet der Stadt Hannover, die von Frauen benutzt werden, Hygieneartikel wie Tampons und Binden zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung gestellt werden können und was das die Stadt Hannover kosten würde.

Begründung

Hygieneartikel wie Tampons und Binden werden nur von Frauen benötigt. Insofern werden Frauen durch für diese Produkte anfallenden Kosten strukturell benachteiligt. Diese Benachteiligung kann in der Kommune leider nur abgemildert, nicht aber überwunden werden. Durch die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf sieben Prozent für die genannte Produktgruppe wurde auf Bundesebene bereits ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung auf diesem Gebiet unternommen. Das reicht aber nicht aus. Perspektivisch sollte der Zugang zu Tampons, Binden usw. für alle Menschen die diese Produkte benötigen kostenlos sein und über eine Steuerfinanzierung auf die ganze Gesellschaft, die ja auch als Ganzes von der Reproduktionsfähigkeit von Frauen profitiert, umgelegt werden. Vor Ort in der Landeshauptstadt Hannover können wir einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichberechtigung in dieser Hinsicht machen, ähnlich wie es auch hinsichtlich der Einführung der geschlechtergerechten Sprache bereits in der letzten Wahlperiode gelungen ist. Gerade vor diesem Hintergrund ist es extrem wichtig, dass wir deutlich machen, dass Geschlechterungerechtigkeit nicht nur ein sprachliches Problem alleine, sondern in erster Linie ein materielles Problem ist.

Frauen, die häufig in schlechter bezahlten Jobs als Männer arbeiten und auch für die gleiche Arbeit oft schlechter als ihre männlichen Kollegen bezahlt werden, werden durch den notgedrungenen Erwerb der erwähnten Hygieneprodukte zusätzlich belastet.

Es wäre deshalb nur richtig, allen Mitarbeiterinnen der Stadt, allen Schülerinnen und allen Bürgerinnen, die die Toiletten der Stadt Hannover benutzen, kostenlose Binden und Tampons zur Verfügung zu stellen. Auch in der Hoffnung, dass privatwirtschaftliche Institutionen (z.B. in der Gastronomie) diesem guten Beispiel folgen.

Dass ein solches Projekt keine radikale Phantasie ist, sondern ein realistischer, umsetzbarer Schritt, realer, feministischer Politik sein kann, zeigt die Tatsache, dass in Schottland Tampons und Binden bereits seit etwa einem Jahr kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen (die NP berichtete am 26.11.2020).

Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit dürfen keine hohlen Phrasen sein, mit denen sich der Rat der Stadt Hannover nur symbolisch befasst. Eine fortschrittliche Politik der Geschlechtergerechtigkeit, wie sie von sozialdemokratischen, grünen und linken Parteien seit vielen Jahrzehnten vorangetrieben wird, muss immer darauf abzielen, die Lebensverhältnisse von Frauen konkret zu verbessern. Dieser Antrag könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten und Hannovers Führungsrolle als fortschrittliche Großstadt in Deutschland untermauern.

Hannover, 23.12.2021 L. Sankowske

Lea Sankowske (stellvertretende Fraktionsvorsitzende)

Die PARTEI & Volt
Fraktion im Rat der Hansestadt Hannover

Hannover, den 17.02.2022

In den Sozialausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen Rechnungsprüfung Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß §12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS Nr. 0002/2022 der Fraktion DIE LINKE: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen

Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen

~~Es wird beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen zu prüfen, wie auf allen Toiletten in städtischen Gebäuden und auf allen Schultoiletten auf dem Gebiet der Stadt Hannover, die von Frauen benutzt werden, Hygieneartikel wie Tampons und Binden zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung gestellt werden können und was das die Stadt Hannover kosten würde.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Frauen und Gleichstellung ein stadtweites Konzept zum Themenkomplex "(Kostenfreie) Periodenartikel – gegen Periodenarmut" zu entwickeln. Dabei sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Auf allen Toiletten – bzw. in deren Reichweite – in städtischen Gebäuden kostenfrei Menstruationsprodukte und eine darauf hinweisende offensichtliche Beschilderung anzubieten
2. Entwicklung von Maßnahmen gegen Periodenarmut in der Landeshauptstadt
3. Aktive, zielgruppengerechte und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über das Thema mit den Zielen Aufklärung und Enttabuisierung
4. In das Konzept soll die mit der Drucksache Nr. 2770/2021 N2 beschlossene Pilotphase an Schulen mit einbezogen und weiterentwickelt werden
5. Für das Konzept sollen als Partner*innen Expert*innen sowie Sponsor*innen zur Umsetzung gewonnen werden
6. Die Stadt bezieht in ihr Konzept auch städtische Unternehmen und Träger*innen mit ein
7. Die entsprechenden Gremien sind vor den Haushaltsberatungen 2023/2024 über den Sachstand des Konzepts zu unterrichten. Dabei ist eine Kostentabelle zu erstellen, um transparent zu machen, welche Mittel für die Umsetzung benötigt werden würden. Sollte das zeitlich nicht realisierbar sein, ist den Gremien alternativ ein Sachstandsbericht vorzulegen mit entsprechenden Optionen zur Weiterführung.

Die PARTEI & Volt
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover
0511 54 61 51 55
DieParteiUndVolt@Hannover-Rat.de
www.parteiundvolt.de

Begründung:
Da in der Vergangenheit schon ähnliche Prüfanträge keine Mehrheit im Rat der Landeshauptstadt gefunden haben, haben mindestens drei weitere Parteien die Forderung von kostenlosen Menstruationsartikeln in ihr Kommunalwahlprogramm aufgenommen. Ein guter Zeitpunkt also, um einen vollumfänglichen Ansatz wählen, der Sicherheit für die kommenden Haushaltsberatungen liefert. Dabei ist es wichtig, alle menstruierenden Menschen und nicht nur Frauen bei dem Thema mitzudenken, um sämtliche Stigmatisierungen abzubauen.

Schon andere deutsche Städte haben es geschafft, kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen, mit denen sich die Verwaltung austauschen könnte zwecks Konzepten der Umsetzung (unter anderem Heidelberg oder Frankfurt am Main).

Es ist wichtig, dass die Landeshauptstadt hier, durch die Bereitstellung von kostenfreien Periodenartikeln in öffentlichen Gebäuden, ihrer Vorbildfunktion nachkommt (1) und sich ebenso überlegt, wie lokal gegen das gesellschaftliche Problem der Periodenarmut vorgegangen werden kann, die vor allem obdach- und wohnungslose Menschen sowie finanzschwache Personen und Familien trifft (2).

Das Thema Periode ist leider auch in unsere Gesellschaft immer noch tabuisiert und schambehaftet, weswegen es auch darüber hinaus eine progressive Öffentlichkeitsarbeit braucht unter anderem an Schulen, um auf einen gesellschaftlichen Wandel hinzuarbeiten (3). Die beschlossene Pilotphase in Schulen ist dabei ein Baustein, der in der Weiterentwicklung mitgedacht gehört (4).

Ebenso wichtig ist es, dass die Landeshauptstadt auf vorhandene Expertisen in dem Bereich zurückgreift und für Kooperationen gewinnt, durch mögliches Sponsoring eigene Kosten senkt (5) und ebenso ihre städtischen Unternehmen sowie externe Träger*innen wie zum Beispiel aus dem Bereichen Soziales sowie Kinder- und Jugendarbeit mit einbezieht (6).

Wie das Konzept letztlich umgesetzt werden kann und welche Mittel dafür bereitgestellt sollen, müssen am Ende die Ratsgremien entscheiden (7), dafür ist aber vorab die Erarbeitung eines Konzeptes wichtig.

Juli Klippert
Fraktionsvorsitz